

# **Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

**der Gemeinde  
Friesenheim**

## **Landschaftsbildbewertung**

**als Anlage zum Umweltbericht**

**PLANUNGSBÜRO FISCHER GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG  
STADTPLANUNG - ARCHITEKTUR - LANDSCHAFTSPLANUNG**

**September 2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Erfordernis der Landschaftsbildbewertung.....	1
1.1	Vorgaben des Windenergieerlasses (WEE) .....	1
1.2	Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß BauGB .....	2
2	Methodik.....	3
2.1	Anmerkung zu den Suchräumen .....	3
2.2	Kriterien der Landschaftsbildbewertung .....	4
3	Bewertung des Landschaftsbildes der Gemeinde Friesenheim.....	5
3.1	Naturräumliche Gliederung .....	5
3.2	Landschaftsschutzgebiete .....	5
3.3	Unzerschnittene Räume .....	8
3.4	Landmarken.....	10
3.5	Vorbelastungen .....	13
3.6	Bewertung der Suchräume .....	13
3.6.1	Landschaftsbildanalyse.....	13
3.6.2	Fotosimulationen .....	17
4	Vorläufige Suchräume der Gemeinde Friesenheim .....	18
5	Zusammenfassung .....	50

## 1 Erfordernis der Landschaftsbildbewertung

Unter Landschaftsbild versteht man das von Menschen wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft. Dies wird zum einen von natürlichen Landschaftselementen wie Topographie, Geländeformation, Gewässer und natürlicher Vegetation und zum anderen von der menschlichen Nutzung in der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Aber auch anthropogene Elemente wie Gebäude, Straßen und auch Windenergieanlagen (WEA) beeinflussen das Landschaftsbild. Bei der Wahrnehmung von Natur und Landschaft durch einen Menschen fließen die individuellen Vorstellungen und Emotionen des Betrachters mit ein.

Das Landschaftsbild ist eines der Schutzgüter, deren Schutz im BauGB § 1 (5) und im BNatSchG § 1 verankert ist. Im BNatSchG wird jedoch nicht der Begriff Landschaftsbild verwendet, sondern dieser mit Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft umschrieben.

Durch die Errichtung von WEA verändert sich das Erscheinungsbild der dem Menschen aktuell bekannten Natur- und Kulturlandschaft. Denn die technischen Anlagen, die entsprechende Dimensionen bezüglich Höhe besitzen, wirken sich auf die durch natürliche oder kulturelle Elemente geprägte Landschaft aus.

Inwieweit die Veränderung in der Landschaft als störend empfunden wird, ist stark abhängig von dem Betrachter und dessen persönlicher Einstellung zur Nutzung von regenerativen Energieformen. Auf diesen Aspekt wird nachfolgend nicht näher eingegangen, sondern es wird angestrebt, mit Hilfe der Landschaftsbildbewertung möglichst konfliktarme Bereiche für die Windenergienutzung festzulegen.

Die Bewertung der Suchräume erfolgt mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse, einer ökologischen Risikoanalyse. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der Vergleichbarkeit der Suchräume im Hinblick auf die Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen. Mit Hilfe der ökologischen Risikoanalyse kann dies objektiv, d. h. frei von emotionalen Empfindungen und Einstellungen zur Landschaft wie auch zur Windenergienutzung, und nachvollziehbar erfolgen. Hierfür findet mit Hilfe der Landschaftsbildbewertung ein Vergleich der Suchräume hinsichtlich der Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Beeinträchtigungen, die durch WEA entstehen, statt.

### 1.1 Vorgaben des Windenergieerlasses (WEE)

Nach Ziff. 4.2.6 des WEE ist bei der Standortsuche für WEA das Landschaftsbild zu berücksichtigen, das im Hinblick auf seine Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie seinen Erholungswert bewahrt werden soll. Dies ist verankert im BNatSchG § 1 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 14 Abs. 1.

WEA sind Bauwerke, die durch ihre Höhendimension, Bewegung der Rotorblätter und Beleuchtung das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft nachhaltig verändern. Diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind durch landschaftsgestaltende Maßnahmen nicht ausgleichbar.

Nach dem WEE ist daher eine Abwägung der Belange des Landschaftsbildes mit den Belangen der Windkraftnutzung durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Aus dem Blickwinkel des Landschaftsbildes:  
Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Naturlandschaften, der historisch gewachsenen Kulturlandschaften sowie der Sichtbarkeit der Anlagen im Nah- und Fernbereich; Minderung des Erholungswertes; Unberührtheit der Landschaft; Vorbelastung durch technische Anlagen
- Aus dem Blickwinkel der Windenergienutzung:  
Windhöflichkeit; Bündelung mit Infrastrukturtrassen; Nähe zu Stromtrassen; Zuwegung

Gewichtige Belange des Landschaftsbildes liegen dann vor, wenn es sich um einen Standort von herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild handelt. Grundsätzlich gilt, dass bei nicht ausreichender Windhöflichkeit auf einen Standort, der eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt, keine WEA errichtet werden sollen.

Nach § 15 Abs. 5 BNatSchG ist ein Vorhaben nicht zulässig, wenn die Belange des Landschaftsbildes den Vorrang gegenüber anderen Belangen haben.

Die Abwägung der Belange des Landschaftsbildes mit den Belangen der Windkraftnutzung wird mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation im Rahmen der Landschaftsbildbewertung durchgeführt.

## 1.2 Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß BauGB

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie den ergänzenden Vorschriften nach § 1a Abs. 2 und 3 und nach § 2 Abs. 4 ist in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen.

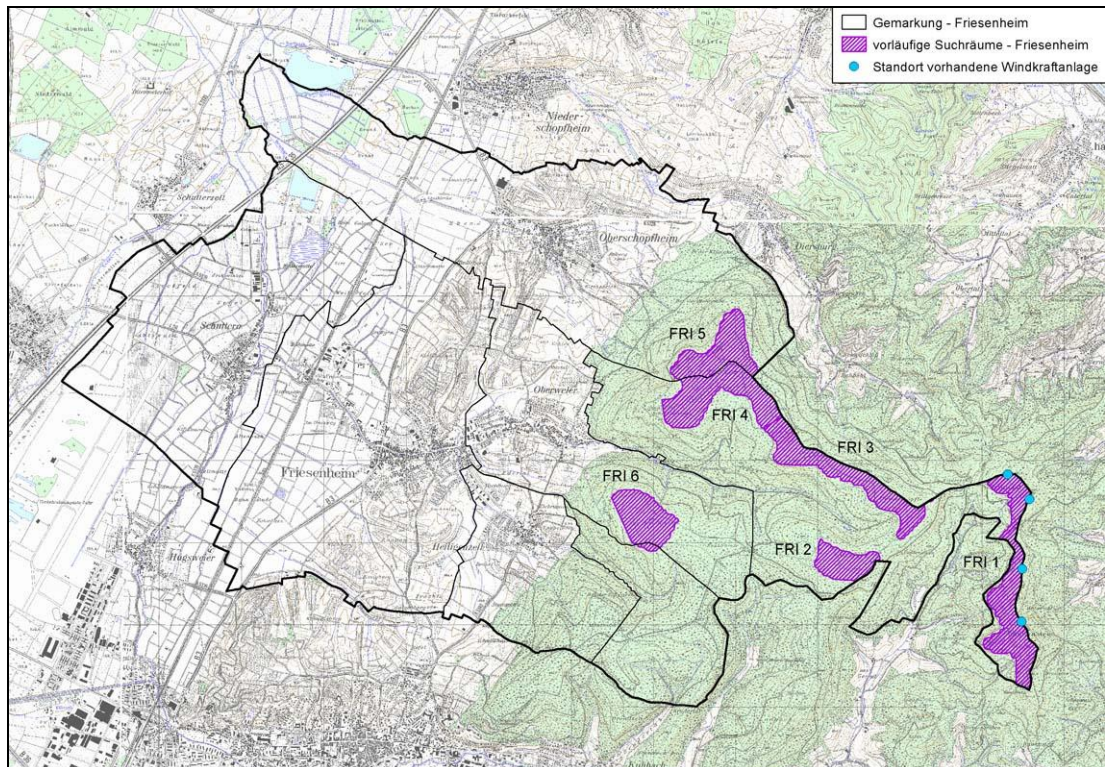
Dies beinhaltet, dass bei dem sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Friesenheim die zu erwartenden Auswirkungen durch die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter zu bewerten sind. Diese Umweltprüfung mit der Zusammenstellung aller umweltrelevanten Belange wird den Behörden in einem Umweltbericht vorgelegt. Die Landschaftsbildbewertung und somit die Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft findet anhand von verschiedenen Kriterien (vgl. Kap. 2.2) und mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation statt.

## 2 Methodik

### 2.1 Anmerkung zu den Suchräumen

Grundlage für die vorliegende Landschaftsbildbewertung sind die vorläufigen Suchräume, wie sie in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens in ihrer Größe festgelegt wurden.

#### **Karte: Übersicht vorläufige Suchräume**



(Quelle: Planungsbüro Fischer, 2017)

Nach der frühzeitigen Beteiligung fand eine Überarbeitung der Suchräume statt, wodurch einige Suchräume in ihrer Flächengröße reduziert wurden. Gründe dafür waren die Einhaltung erforderlicher Siedlungsabstände sowie das Vorkommen eines Uhus im Bereich der Suchräume FRI 3 und FRI 4. Eine detaillierte Übersicht über die Überarbeitung der Suchräume ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Sichtbarkeitsanalysen (sog. ZVI) und die Fotosimulation wurden bereits auf Grundlage der Abgrenzung der vorläufigen Suchräume erstellt. Die Landschaftsbildbewertung erfolgt daher ebenfalls auf Grundlage der vorläufigen Suchräume, um eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten.

Im Folgenden wird auf die Abweichung zwischen dem vorläufigen und dem überarbeiteten Suchraum hingewiesen.

## 2.2 Kriterien der Landschaftsbildbewertung

Die Landschaftsbildbewertung und somit die Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft findet mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation sowie anhand verschiedener Kriterien statt. Dabei handelt es sich um:

- Naturräumliche Gliederung
- Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten
- Lage im Bereich unzerschnittener Räume
- Vorhandensein von Landmarken
- Vorhandensein von Vorbelastungen

### **3 Bewertung des Landschaftsbildes der Gemeinde Friesenheim**

#### **3.1 Naturräumliche Gliederung**

Der Naturraum Mittlerer Schwarzwald bezeichnet den intensiv zertalten Abschnitt des Schwarzwaldes von Renchtal und den Südausläufern des Kniebis im Norden bis zum Elztal im Süden. Die Schwarzwaldlagen bis fast auf Höhe Freiburg und weiter im Osten bis auf Höhe von Donaueschingen werden dazugezählt.

Im Mittleren Schwarzwald herrschen Gneise und Granite vor. Die Buntsandsteindecke mit plateauartigen Bergformen ist nur punktuell, besonders am Ortsrand, erhalten.

Prägend für den Naturraum Mittlerer Schwarzwald im Bereich der Gemeinde Friesenheim ist der Oberweierer Bach, der die Gemeinde räumlich gliedert. Nach Westen schließt sich an den Naturraum Mittlerer Schwarzwald die Großlandschaft Mittleres Oberrhein-Tiefland mit den Naturräumen Lahre-Emmendinger Vorberge und Offenburger Rheinebene an.

Der Naturraum Mittlerer Schwarzwald gehört nach der Aussage des Landschaftsrahmenprogramms zu den Gebieten mit großräumigem hohem landschaftsästhetischem Potential, dessen landschaftliche Vielfalt sowie die Erlebnisqualität zu sichern ist.

#### **3.2 Landschaftsschutzgebiete**

Nach § 26 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete (LSG) rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem LSG sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen.

LSG werden durch Rechtsverordnungen der Bundesländer ausgewiesen. Im LSG bestehen in der Regel – im Vergleich zu NSG – nur geringe Auflagen für die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung. Jedoch besteht ein Bauverbot mit Erlaubnisvorbehalt, das auch für WEA gilt.

Nach dem WEE Ziff. 4.2.3.1 kann bei der Planung von WEA eine Befreiung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen möglich sein. Die Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfordert eine Abwägung des öffentlichen Interesses am Natur- und Landschaftsschutz mit dem öffentlichen Interesse am Klimaschutz und der Versorgung mit regenerativer Energie im Einzelfall.

Im Wege der Befreiung können nur singuläre, keine großflächigen Eingriffe zugelassen werden. Diese Planung in die Befreiungslage hinein ist nur mit voriger Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Bei großflächiger Betroffenheit oder der (teilweisen) Funktionslosigkeit des Gebiets durch die Realisierung der Planung ist eine Änderung der Schutzgebietsverordnung erforderlich.

Die Änderung der Verordnung kann in einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung bestehen. Eine Änderung der Verordnung kann ferner dadurch erfolgen, dass das Schutzgebiet in Zonen mit einem entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck abgestuften Schutz gegliedert wird.

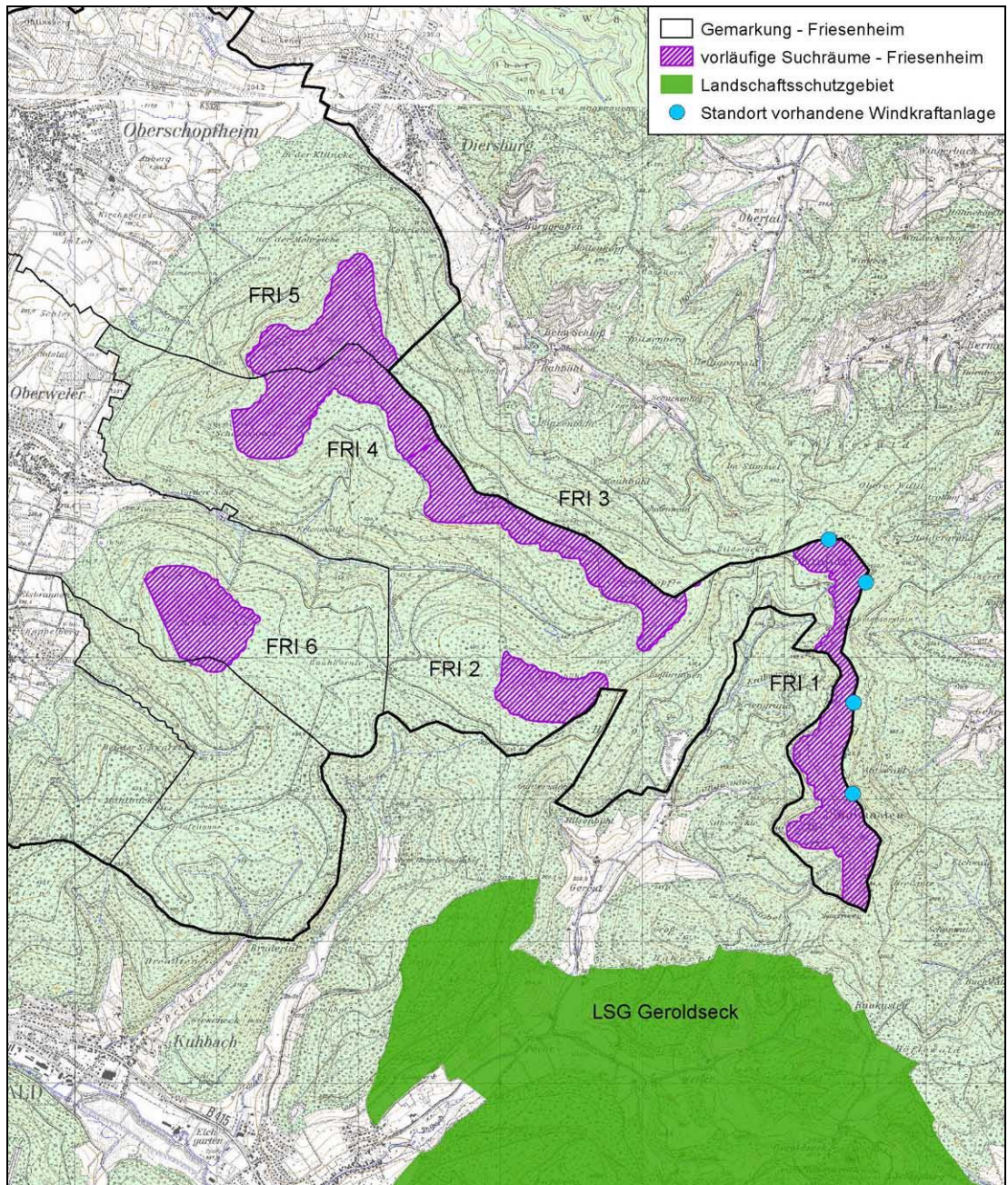
Das LSG "Schutterlindenberg" (Nr. 3.17.009) befindet sich teilweise innerhalb der Gemarkung Friesenheim, weist jedoch einen Abstand von über 2 km zum nächsten Suchraum auf. Das LSG "Geroldseck" (Nr. 3.17.002) liegt südlich außerhalb der Gemarkung in einem Abstand von ca. 540 m zum nächsten Suchraum FRI 1 (Rauhkasten / Steinfirst).

Das Landschaftsschutzgebiet "**Geroldseck**" auf den Gemarkungen Biberrach, Lahr/Schwarzwald und Seelbach hat eine Größe von ca. 1.390 ha und wurde durch eine Anordnung vom 24.03.1955 auf Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 rechtskräftig. Prägend für das LSG ist die Ruine Geroldseck auf einem prachtvollen Porphyry-Kegel, die den beherrschenden, weithin sichtbaren Mittelpunkt des Gebirges zwischen Kinzig- und Schuttertal darstellt.

In diesem LSG gilt eine sehr allgemein gehaltene Schutzgebietsverordnung, die beinhaltet, dass es verboten ist, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Diese Schutzgebietsverordnung ermöglicht keine Rückschlüsse auf Besonderheiten des LSGs. Somit soll die Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit bewahrt werden.



**Karte: Landschaftsschutzgebiete (LSG)**



(Quelle: LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)

### 3.3 Unzerschnittene Räume

#### Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UVZR 100)

In Baden-Württemberg wurden 20 unzerschnittene verkehrsarme Räume über 100 km<sup>2</sup> (UZVR 100) ausgewiesen. Dies erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke.

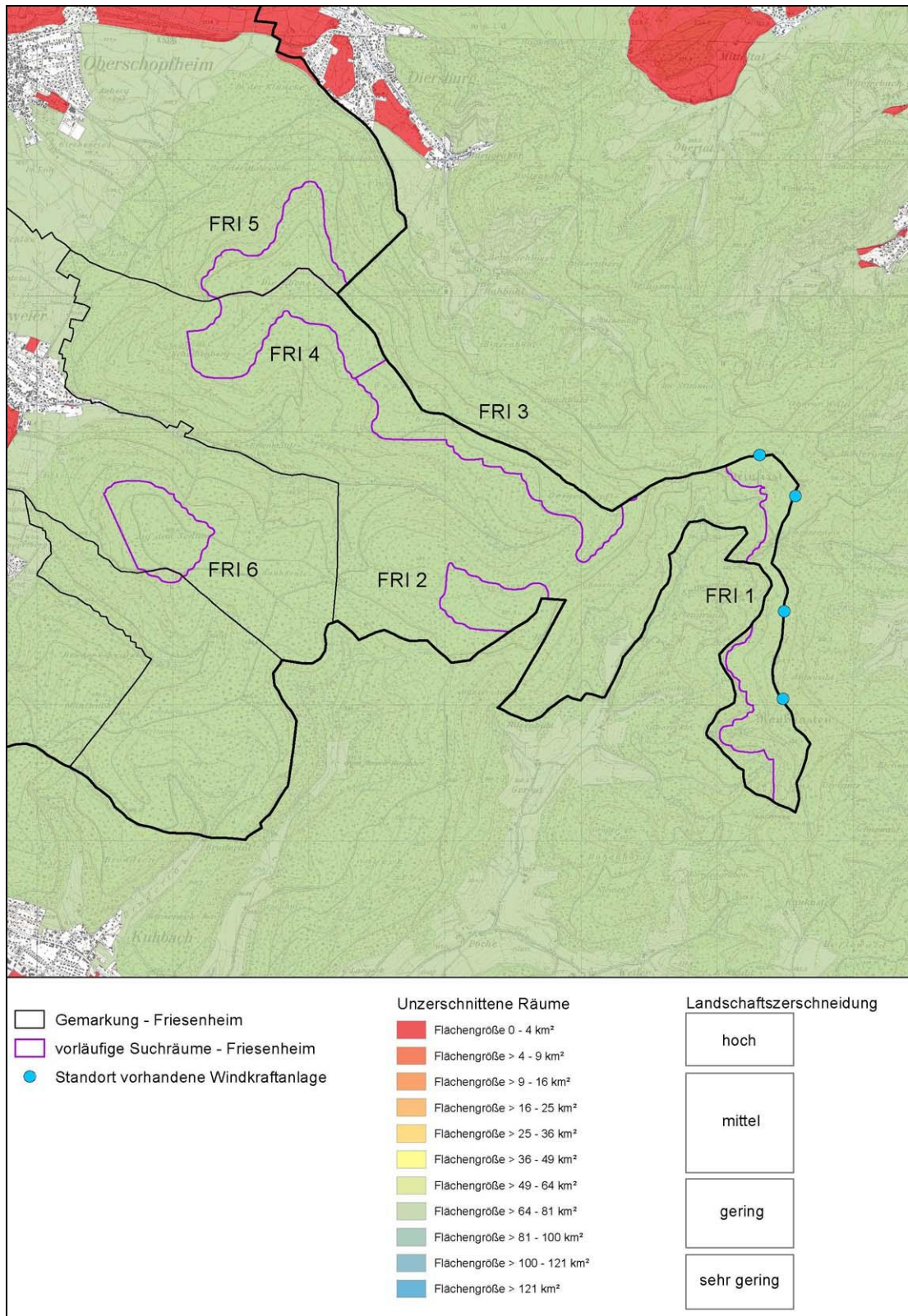
Die Gemeinde Friesenheim befindet sich nicht in einem der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume über 100 m<sup>2</sup> Größe.

#### Unzerschnittene Räume 2004 (UZR)

Für Baden-Württemberg wurden flächendeckend unzerschnittene Räume (UZR) im Rahmen eines Projektes "Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg" in Kooperation mit der LUBW und dem Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart von der Akademie für Technikfolgenabschätzung ermittelt. Mit der entwickelten Methode war es möglich, den Grad der Zerschneidung eines Gebietes zu berechnen. Dabei wurden als trennende Parameter Straßen, Schienen, Siedlungen, aber auch Flüsse ab einer Breite von 6 m und Seen herangezogen.

Nach Aussage der LUBW-Karte "Unzerschnittene Räume 2004" wurde der östliche Bereich der Gemeinde mit der Größe der verbleibenden unzerschnittenen Fläche > 64 - 81 km<sup>2</sup> eingestuft. Hierbei handelt es sich um eine geringe Landschaftsbildzerschneidung. Alle vorläufigen Suchräume befinden sich in diesem Bereich.

**Karte: Landschaftszerschneidung**



(Quelle: Unzerschnittene Räume 2004, LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)

### 3.4 Landmarken

Unter Landmarken versteht man auffällige, weithin sichtbare Objekte. Dies können Kirchen, Türme, Burgen, Berge, aber auch freistehende markante Bäume sein. Für die räumliche Orientierung spielen diese Landmarken eine Rolle.

Nach Angaben des Landratsamtes, Amt für Umweltschutz, ist als Landmarke, d.h. als touristischer Aussichtspunkt, insbesondere die Burgruine Hohengeroldseck zu berücksichtigen, die auch als Kulturdenkmal gilt.

#### **Foto: Burgruine Hohengeroldseck**



(Quelle: Wikipedia, badische-zeitung, badenpage, 2014)

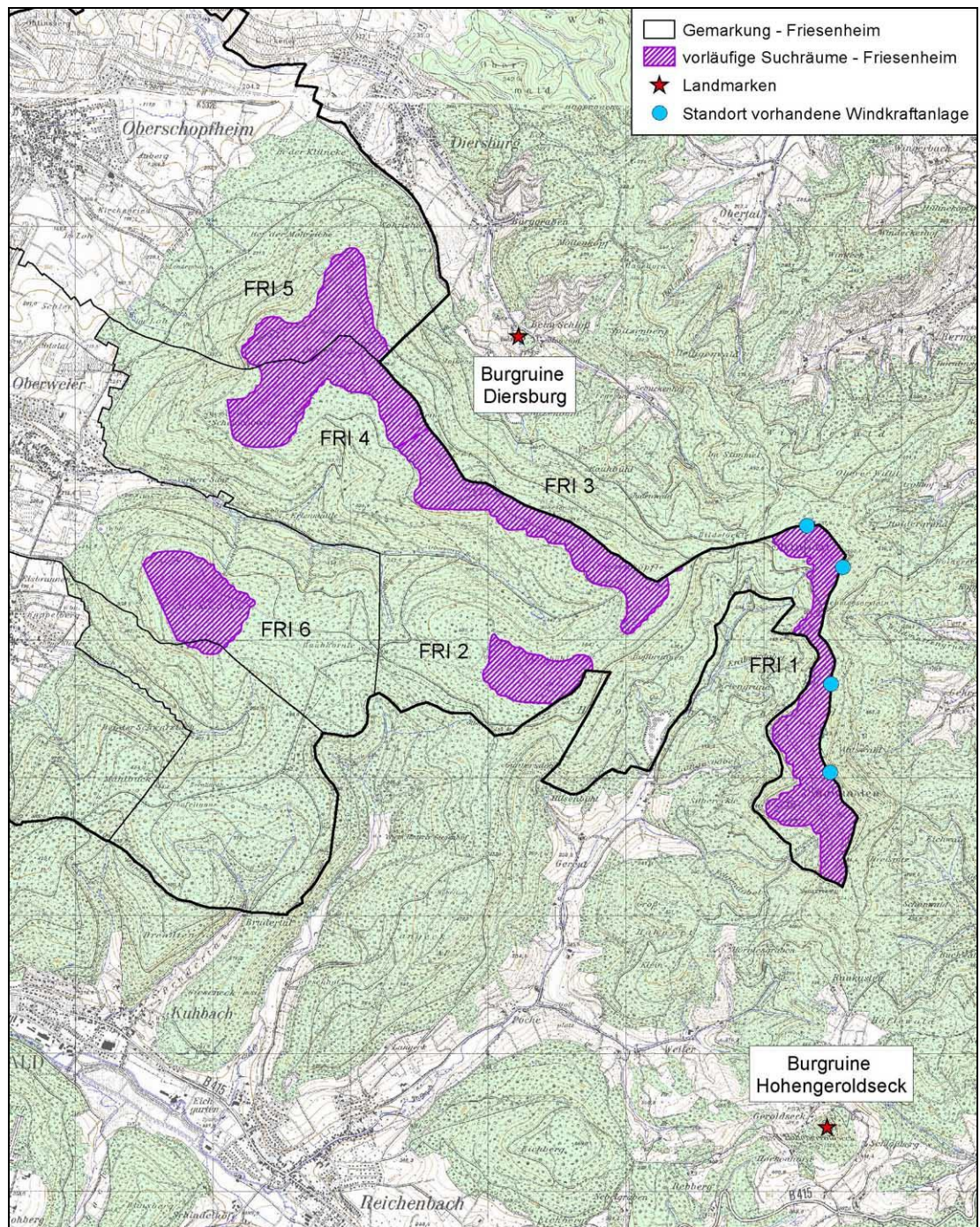
Die Burgruine Hohengeroldseck liegt auf dem 525 m hohen Schönberg zwischen den Gemeinden Biberach/Baden und Seelbach. Im Jahr 1250 wurde die Burg von den Herren von Geroldseck erbaut. Die Geroldsecker galten neben den Zähringern als mächtigste Herren der Region. 1689 wurde die Burg durch die Franzosen zerstört, seitdem ist sie Ruine. Der Kern der Burg lag auf einem 50 m langen Prophyrfelsen und bestand aus zwei Palaisgebäuden. Von der vorderen Burg sind nur noch die Grundmauern erhalten. Vom Parkplatz auf der Paßhöhe zwischen Lahr und Biberach aus erreicht man in einem kurzen steilen Anstieg die Burg. Auf der Paßhöhe befindet sich die Herberge "zum Löwen" - das älteste Gasthaus Deutschlands.

**Foto: Burgruine Diersburg**

(Quelle: Wikipedia, bz-ticket 2016)

Die mittelalterliche Burgruine liegt in Höhe von etwa 280 m üNN, 1900 m südöstlich des Ortes Diersburg, auf einem kleinen Felsen. Die Burg von Diersburg wurde Ende des zwölften Jahrhunderts erbaut. Sie diente dem Geschlecht der Geroldsecker als westlicher Stützpunkt eines Verteidigungssystems und prägte gleichzeitig auch die erste Besiedlung im Ort. Es handelte sich um eine kleine stark befestigte Anlage mit einer besonderen Kernburg. Sie wurde im Dreißigjährigen Krieg und 1668 von den Franzosen zerstört. Die teils stark verwachsene und nur zu Fuß zu erklimmende Burgruine ist für Interessierte zu jeder Zeit frei zugänglich. Zu diesem Zweck wurde sie in den achtziger Jahren nochmals restauriert. Die Pflege der Anlage liegt heute in der Hand der Familie Roeder von Diersburg.

**Karte: Landmarken**



(Quelle: Freizeitkarte LGL, Planungsbüro Fischer, 2016)

**Tabelle: Landmarken**

Landmarke	Gemarkung	betroffen / tangiert durch vorläufigen Suchraum
Burgruine Hohengeroldseck	Seelbach	FRI 1 (Raukasten/ Steinfirst) ca. 1.750m Abstand
Burgruine Diersburg	Diersburg	FRI 3 (Ganshart / Geigenköpfe) ca. 950 m Abstand FRI 4 (Scheibenberg) ca. 880 m Abstand FRI 5 (Die Ebene) ca. 950 m Abstand

### 3.5 Vorbelastungen

Bei der Beurteilung, wie erheblich und nachhaltig sich die Errichtung von WEA auf das Landschaftsbild auswirkt, ist zu berücksichtigen, inwieweit sich erhebliche und nachhaltige Veränderungen ergeben. Hierfür ist also der aktuelle Stand im Hinblick auf bereits vorhandene Vorbelastungen zu beurteilen.

Unter Vorbelastungen hinsichtlich des Landschaftsbildes versteht man Bauwerke / Siedlungsränder, die weithin negativ in Erscheinung treten, aber auch Verkehrsanlagen, die sich negativ durch Immissionen auf die Erholungsnutzung eines Landschaftsraumes auswirken. Aber auch bereits bestehende Strommasten und vorhandene WEA können Vorbelastungen für das Landschaftsbild darstellen.

Für die Gemeinde Friesenheim sind als Vorbelastung lediglich die vier bestehenden Windkraftanlagen am Rauhkasten / Steinfirst zu nennen.

### 3.6 Bewertung der Suchräume

#### 3.6.1 Landschaftsbildanalyse

Die Bewertung der Suchräume erfolgt mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse, einer ökologischen Risikoanalyse. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der Vergleichbarkeit der Suchräume im Hinblick auf die Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen. Mit Hilfe der ökologischen Risikoanalyse kann dies objektiv, d. h. frei von emotionalen Empfindungen und Einstellungen zur Landschaft wie auch zur Windenergienutzung, und nachvollziehbar erfolgen.

Die Landschaftsbildanalyse erfolgt in mehreren Schritten. Es findet eine Überlagerung der Empfindlichkeit der Landschaft, dem sog. Bestandswert, mit den Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen, statt. Durch die Überlagerung ergibt sich das Risiko für das Landschaftsbild.

Grundlagen hierfür sind

- Raumanalyse Landschaftsbild und landschaftsbildbezogene Erhebung des Landschaftsrahmenplans des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (Stand Sept. 2013)
- Sichtbarkeitsanalysen (sog. ZVI) erstellt von Windkraft Schonach GmbH anhand des Programms WindPro

#### 1. Schritt: Ermittlung der Empfindlichkeit der Landschaft

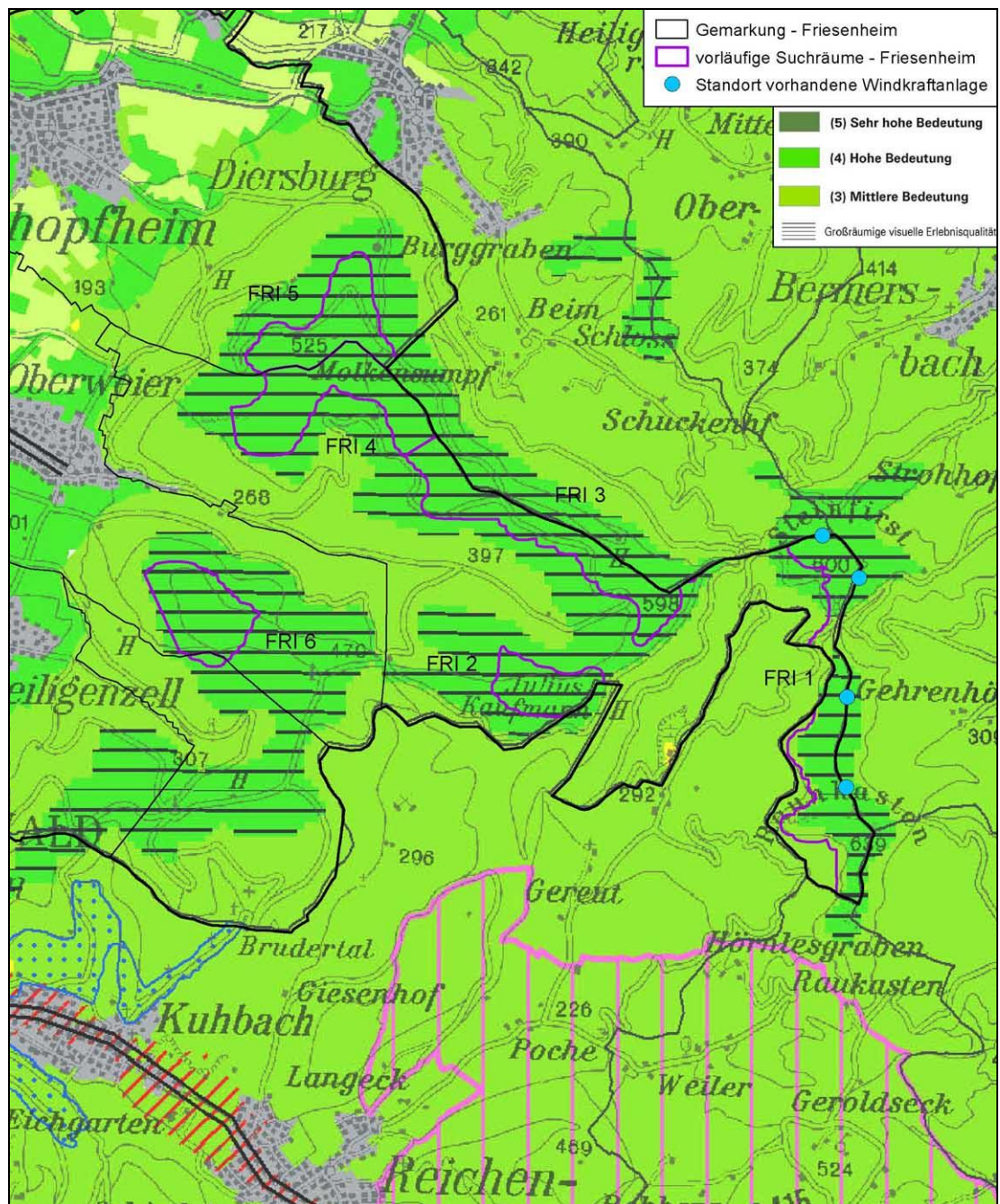
Grundlage für die Ermittlung der Empfindlichkeit der Landschaft ist die Raumanalyse Landschaftsbild und die landschaftsbildbezogene Erhebung des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein mit dem Stand von September 2013.

Die Gesamtbewertung für das Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" erfolgt in 5 Kategorien (sehr hohe Bedeutung – keine bis sehr geringe Bedeutung). Siedlungsbereiche werden nicht bewertet. Da für die Landschaftsbildanalyse im Bereich der Gemeinde Friesenheim Flächen mit der Kategorie geringe Bedeutung und keine bis sehr geringe Bedeutung nicht vorkommen, wurden diese zusammengefasst und nur we-

gen der Vollständigkeit in der nachfolgenden Tabelle wie auch die Kategorie sehr hohe Bedeutung aufgeführt.

Kategorie LRP	Empfindlichkeit
sehr hohe Bedeutung	sehr hoch
hohe Bedeutung	hoch
mittlere Bedeutung	mittel
geringe bis keine Bedeutung	gering

**Karte: Raumanalyse Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung des Landschaftsrahmenplans**



(Quelle: Regionalverband Südlicher Oberrhein, Planungsbüro Fischer, 2017)



Die vorläufigen Suchräume der Gemeinde Friesenheim befinden sich nach der Gesamtbewertung alle in der Kategorie "hohe Bedeutung". Dies beinhaltet nach der Gesamtbewertung Großräumige visuelle Erlebnisqualität

- Kamm- und Gipfellagen mit Sichtbeziehungen zu (übrigen) markanten Gipfeln des Schwarzwaldes und zum Rheintal

Kleinräumige Erlebnisqualität

- Natürliche Biotopkomplexe und Biotopkomplexe mit geringem Nutzungseinfluss (z.B. strukturreiche naturnahe Stillgewässer)
- Naturnahe, extensiv genutzte Biotopkomplexe (z.B. arten- und blütenreiche Grünlandgebiete, naturnahe Wälder)
- Strukturreiche bzw. durch besonders kleinräumigen und vielfältigen Nutzungswechsel charakterisierte Offenlandschaften

Kulturhistorische Bedeutung

- Landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder (um Gesamtanlagen nach § 19 DSchG)
- Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landnutzungen und Landschaftselementen.

## 2. Schritt: Ermittlung der Wirkung von WEA durch Sichtbarkeitsanalyse

Bei der Beurteilung der Wirkung von Windenergieanlagen (WEA) wird berücksichtigt, in welchem Abstand die angenommenen Anlagen zum Betrachter stehen, wie viele Anlagen der Betrachter sieht sowie der Betrachterstandort.

Da sich die Sichtbarkeit und somit die Störintensität von WEA mit der Entfernung verändert, wird die Wirkung von WEA unterschiedlich je Entfernung beurteilt. Dabei wird die Entfernung unterteilt in einen Radius bis 1,5 km vom angenommenen WEA-Standort und in einen Radius 1,5 bis 5 km. Auf einen weiteren Radius mit bis zu 10 km Entfernung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Ortenaukreis verzichtet, da hierfür nicht ausreichend Datenmaterial vorliegt und die Auswirkungen sich mit der Entfernung reduzieren.

Die angenommenen Anlagenstandorte wurden von der Windkraft Schonach GmbH festgelegt und sind beispielhaft. Dabei wurden berücksichtigt:

- Geländeverhältnisse wie steile Hanglage, Kuppenlage
- Abstände zwischen den Anlagen (mind. 400 m Abstand in Nichtwindrichtung / mind. 700 m Abstand in Windrichtung)

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich dem tatsächlichen Standort im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Abweichungen ergeben.

Der Betrachterstandort wird unterschieden in Siedlung und Offenland. Waldflächen werden nicht berücksichtigt, da dem Betrachter nur punktuell ein Blick auf eine WEA im Bereich von Lichtungen oder Sturmflächen möglich ist und diese Ausblicke sich durch das Wachstum der Waldvegetation verändern.

Wirkung von WEA		Entfernung					
		bis 1,5 km			1,5 - 5 km		
		alle Anlagen	mehr als 1 Anlage	1 Anlage	alle Anlagen	mehr als 1 Anlage	1 Anlage
Betrachterstandort	Siedlung	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	gering
	Offenland	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel

**3. Schritt: Ermittlung des Landschaftsbildrisikos**

Durch Überlagerung der Wirkung von WEA mit der Empfindlichkeit der Landschaft erhält man das Risiko für das Landschaftsbild.

Mit Hilfe des Flächenanteils des Landschaftsbildrisikos sind die Suchräume vergleichbar bzgl. der zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WEA		
		hoch	mittel	gering
Empfindlichkeit der Landschaft	sehr hoch	sehr hoch	hoch	mittel
	hoch	hoch	hoch	mittel
	mittel	mittel	mittel	gering
	gering	mittel	gering	(sehr)gering

Die Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse für die einzelnen vorläufigen Suchräume der Gemeinde Friesenheim sind in Kapitel 4 dargestellt.

Eine tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Suchräume befindet sich in der Zusammenfassung.

### 3.6.2 Fotosimulationen

Mit Hilfe von Fotosimulationen findet eine Visualisierung der geplanten WEA-Standorte statt. Dadurch kann die Lage, aber auch die Dimension der geplanten WEA so naturgetreu wie möglich dargestellt werden. Als geplante WEA wurde der Typ E115 vom Hersteller Enercon mit einem Rotordurchmesser von 115,7 m und einer Nabhöhe von 149,0 m verwendet. Dies entspricht einer Gesamthöhe von ca. 207 m.

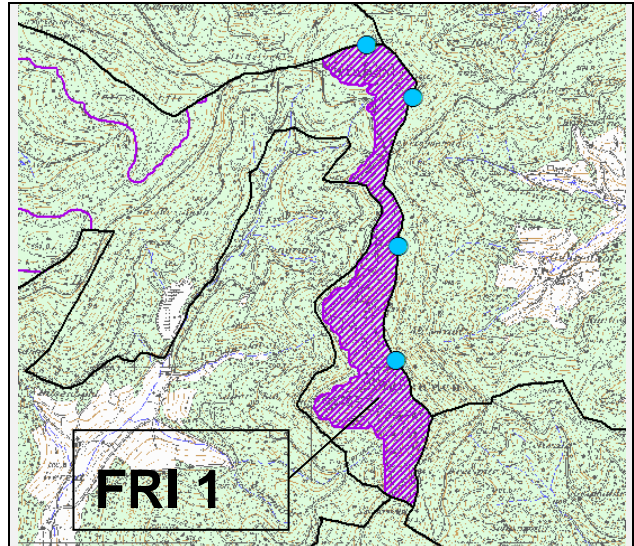
Die gewählten Standorte der WEA sind dabei beispielhaft und stellen eine bestmögliche Nutzung des überarbeiteten Suchraums für Kriterien wie Abhängigkeit von der Topografie dar. Es ist davon auszugehen, dass bezüglich dem tatsächlichen Standort im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Abweichungen vorgenommen werden.

Die von der Windkraft Schonach GmbH erstellten Fotosimulationen vermitteln somit einen Eindruck, in welchem Ausmaß eine Einsehbarkeit der angenommenen Anlagen gegeben ist und stellen ein Hilfsmittel bei der Beurteilung einer möglichen Überformung der Landschaft dar.

## 4 Vorläufige Suchräume der Gemeinde Friesenheim

Name	<b>Rauhkasten / Steinfirst</b>	<b>FRI 1</b>
------	--------------------------------	--------------

<b>Größe</b>	66,3 ha
<b>Lage</b>	im Osten der Gemarkung Friesenheim
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene angrenzende Gemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohberg, OT Diersburg</li> <li>- Gengenbach, OT Bernersbach</li> <li>- Biberach, OT Prinzbach</li> <li>- Seelbach, OT Schönberg</li> </ul>



Der Suchraum wird im weiteren Verfahren im Süden reduziert. Dies hat keine Auswirkung auf die Standorte der Windkraftanlagen.

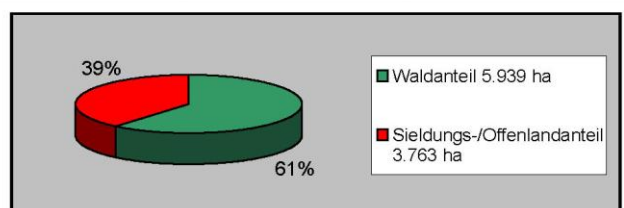
### LANDSCHAFTSBILDANALYSE

<b>Empfindlichkeit der Landschaft</b>	hoch
---------------------------------------	------

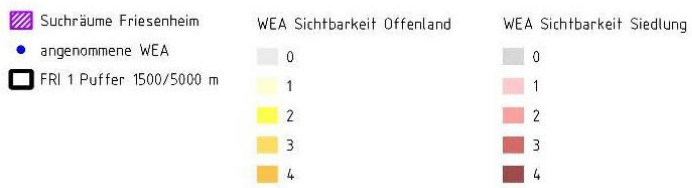
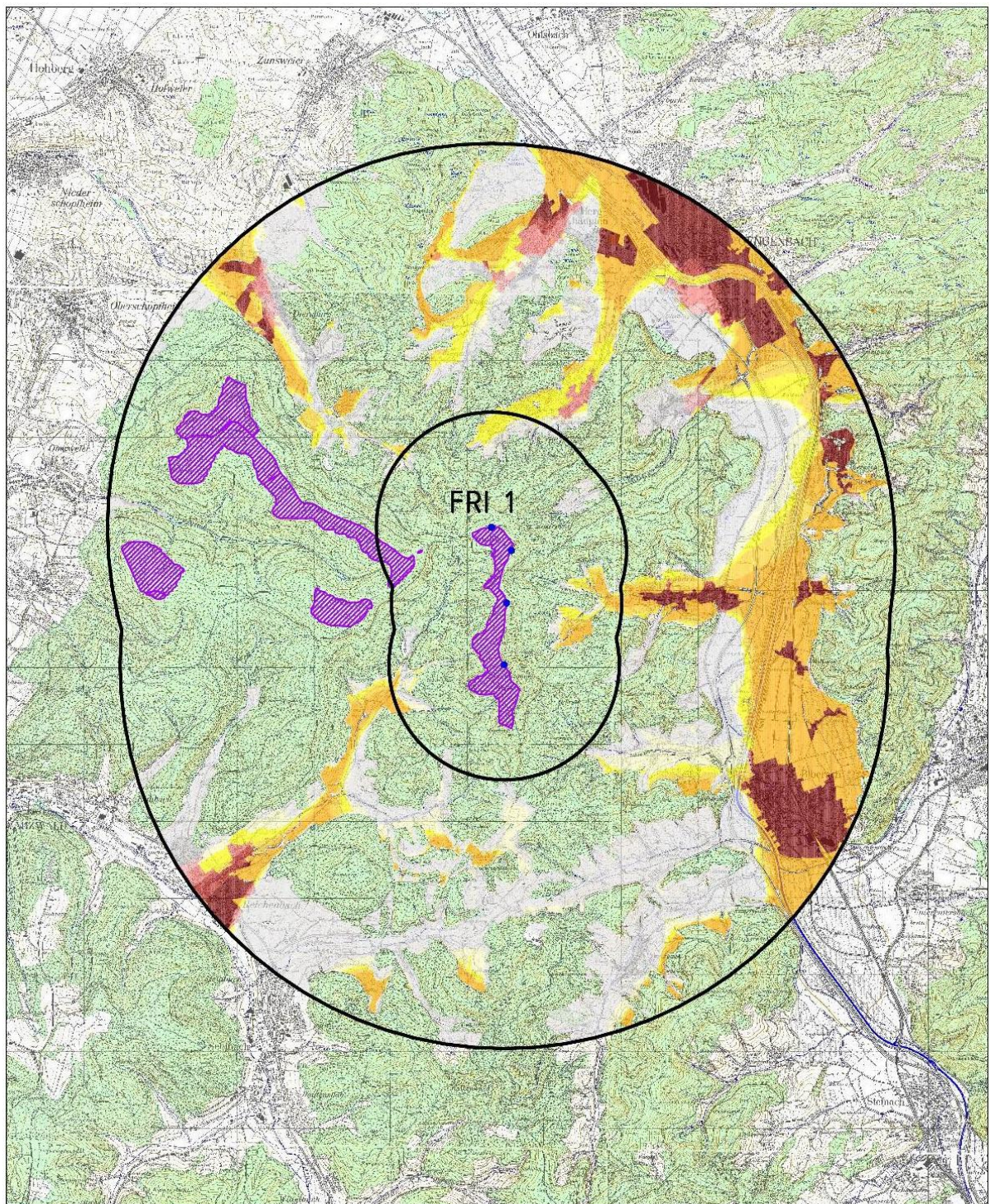
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
FRI 1		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]					488,3		30,8	72,4
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		50,6	15,7	51,4	1.329,8		272,7	1.451,4
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
FRI 1	[ha]	66,3	2%	2.090,8	56%	30,8	1%	1.575,2	42%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	2.157,1		57%		30,8	1%	1.575,2	42%
hoch	Wertigkeit	hoch				mittel		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	3.763,2	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	2.188,0	58%
Anlagenanzahl	4	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA</b>	<b>57%</b>	



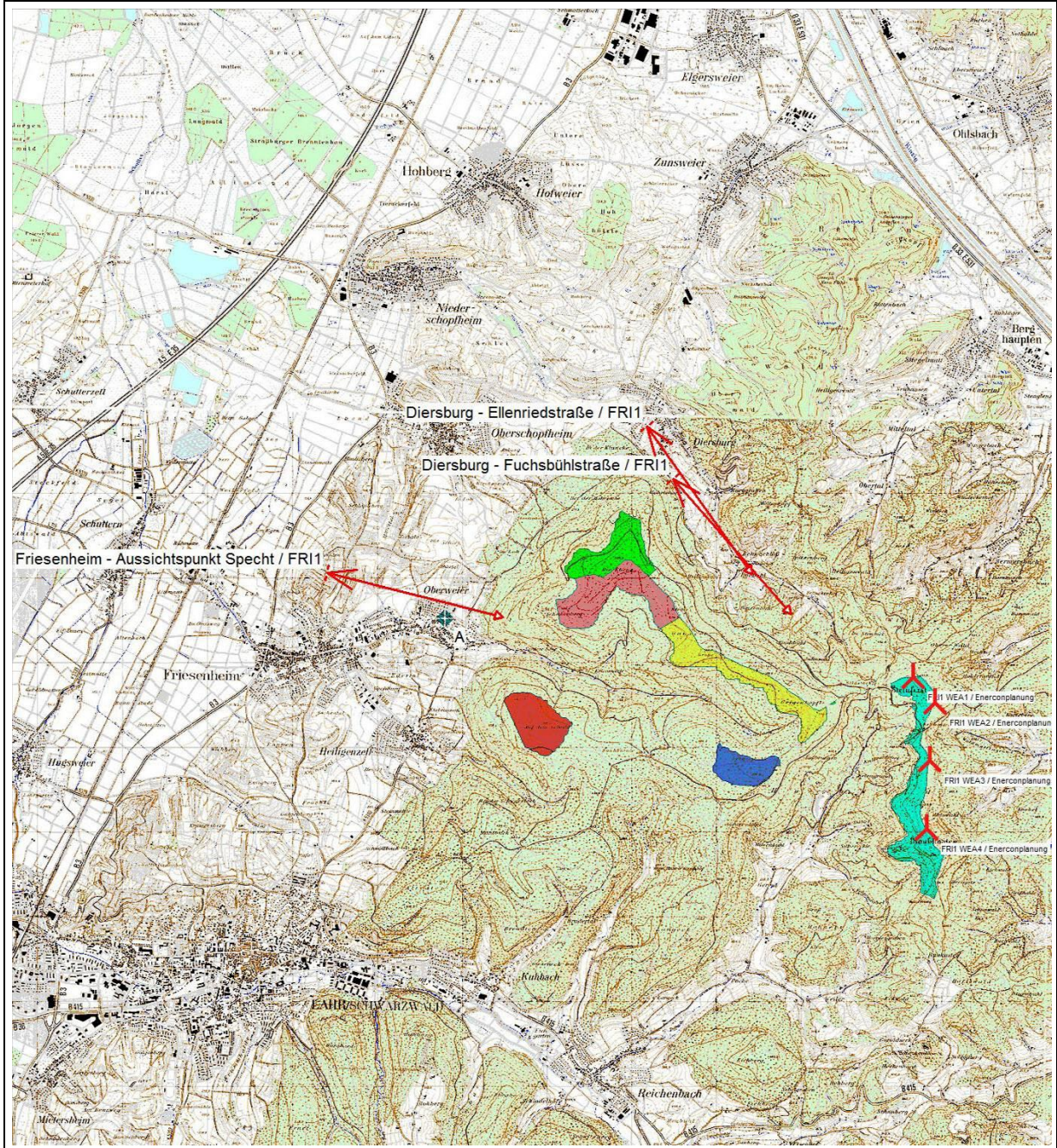
Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



GEMEINDE FRIESENHEIM		
SICHTBARKEITSANALYSE		FRI 1
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	SEAND:
PRJ NR.: 0212151	BEARB: FEU/FRI	MABST: 1: -
PLANUNGSBÜRO FISCHER		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.

FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



FRI 1

Blick von Diersburg Ellenriedstraße - Richtung Südosten



Blick von Diersburg Fuchsbühlstraße – Richtung Südosten



FRI 1

Blick von Friesenheim Aussichtspunkt Eselshalden - Richtung Südosten





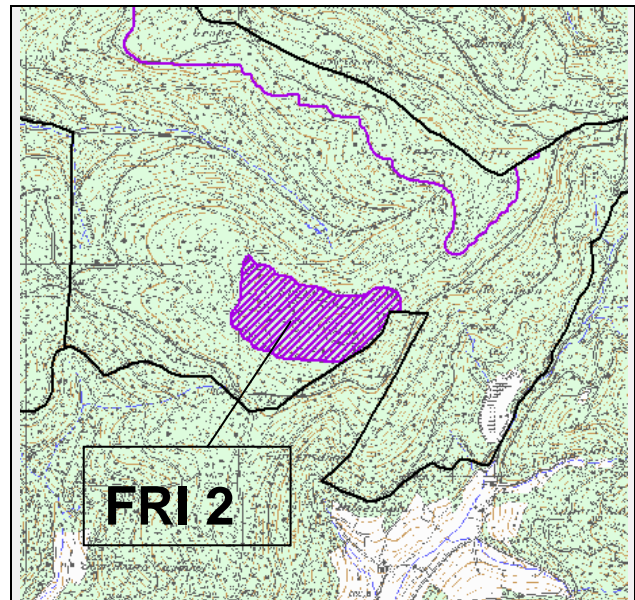
Name **Schnaigbühl** **FRI 2**

**Größe** 23,7 ha

**Lage** im Südosten der Gemarkung Friesenheim

**Nutzung** Wald

**Betroffene angrenzende Gemeinden**  
- Lahr, OT Reichenbach



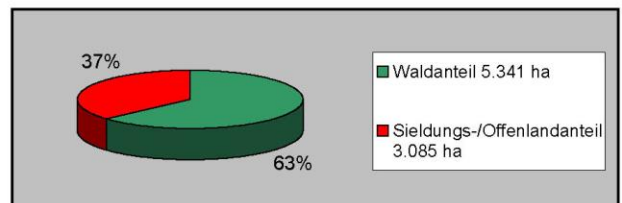
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft **hoch**

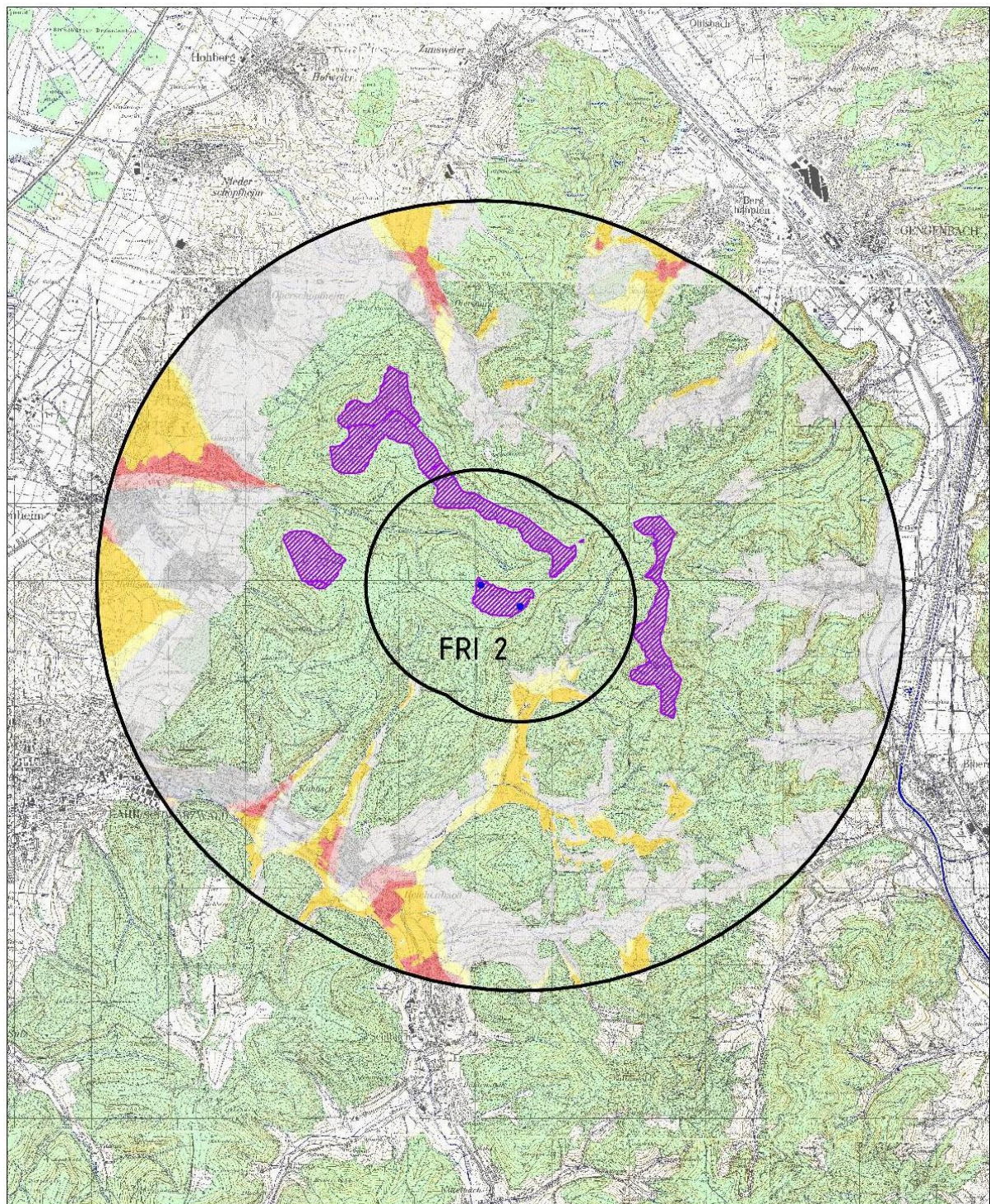
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
FRI 2		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]					114,3	76,3	323,6	
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		19,3	17,2	18,9	426,9	200,1	1.888,6	
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA								
FRI 2		[ha]	36,4	1%	741,4	24%	76,3	2%	2.231,1	72%
		Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	777,8			25%		76,3	3%	2.231,1	72%
<b>hoch</b>	Wertigkeit	hoch				mittel		keine		

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	3.085,2	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	854,1	28%
Anlagenanzahl	2	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	<b>25%</b>	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)

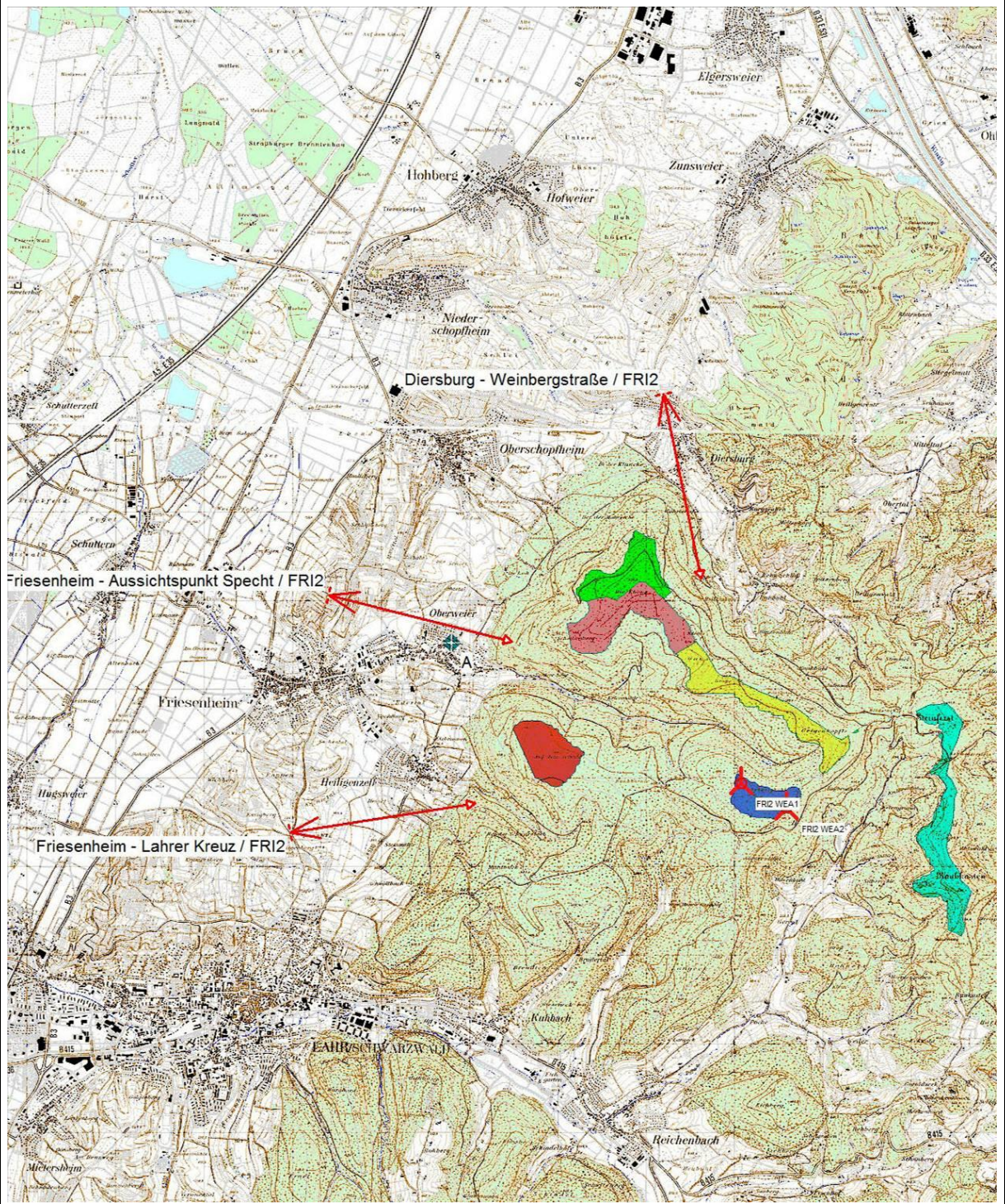


- Suchräume Friesenheim
  - angenommene WEA
  - FRI 2 Puffer 1500/5000 m
- |   |   |
|---|---|
| WEA Sichtbarkeit Offenland  | WEA Sichtbarkeit Siedlung   |
| 0 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: grey; border: 1px solid grey;"></span>     | 0 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: grey; border: 1px solid grey;"></span>             |
| 1 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid yellow;"></span> | 1 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: lightcoral; border: 1px solid lightcoral;"></span> |
| 2 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: orange; border: 1px solid orange;"></span> | 2 <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid red;"></span>               |

<b>GEMEINDE FRIESENHEIM</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>FRI 2</b>
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	SEÄND:
PRCJ NR.: 0212151	BEARB.: FEU/FRI	MABST.: 1: -
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.

FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



**Blick von Diersburg Weinbergstraße – Richtung Süden**



**Blick von Friesenheim Aussichtspunkt Eselshalden – Richtung Osten**



FRI 2

Blick von Friesenheim Lahrer Kreuz – Richtung Osten



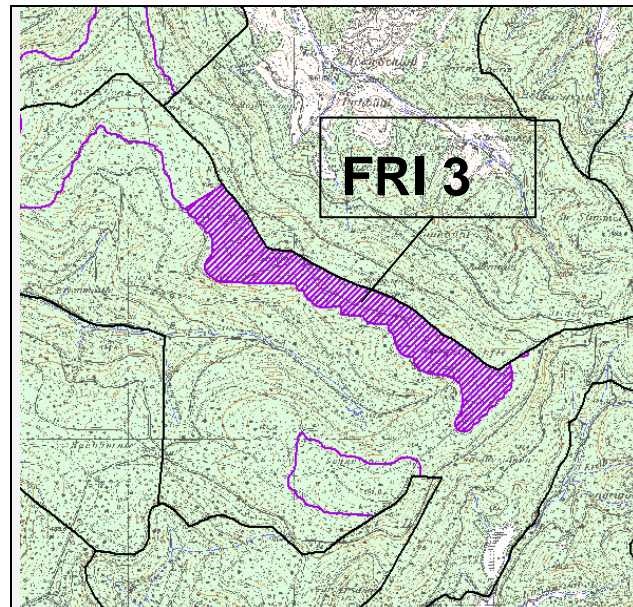
Name **Ganshart / Geigenköpfe** **FRI 3**

**Größe** 54,1 ha

**Lage** im Nordosten der Gemarkung Friesenheim

**Nutzung** Wald

**Betroffene angrenzende Gemeinden**  
- Hohberg, OT Diersburg



Der Suchraum wird im weiteren Verfahren im Westen reduziert (Uhu-Vorkommen). Dadurch entfallen die drei westlichen Anlagenstandorte. Die beiden östlichen bleiben erhalten.

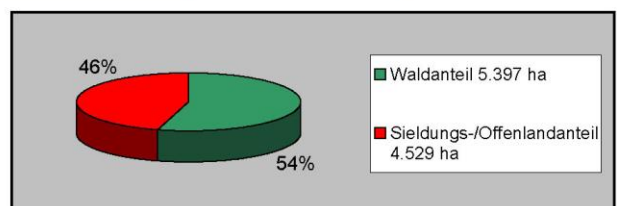
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft **hoch**

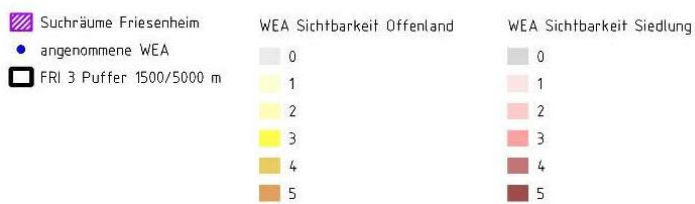
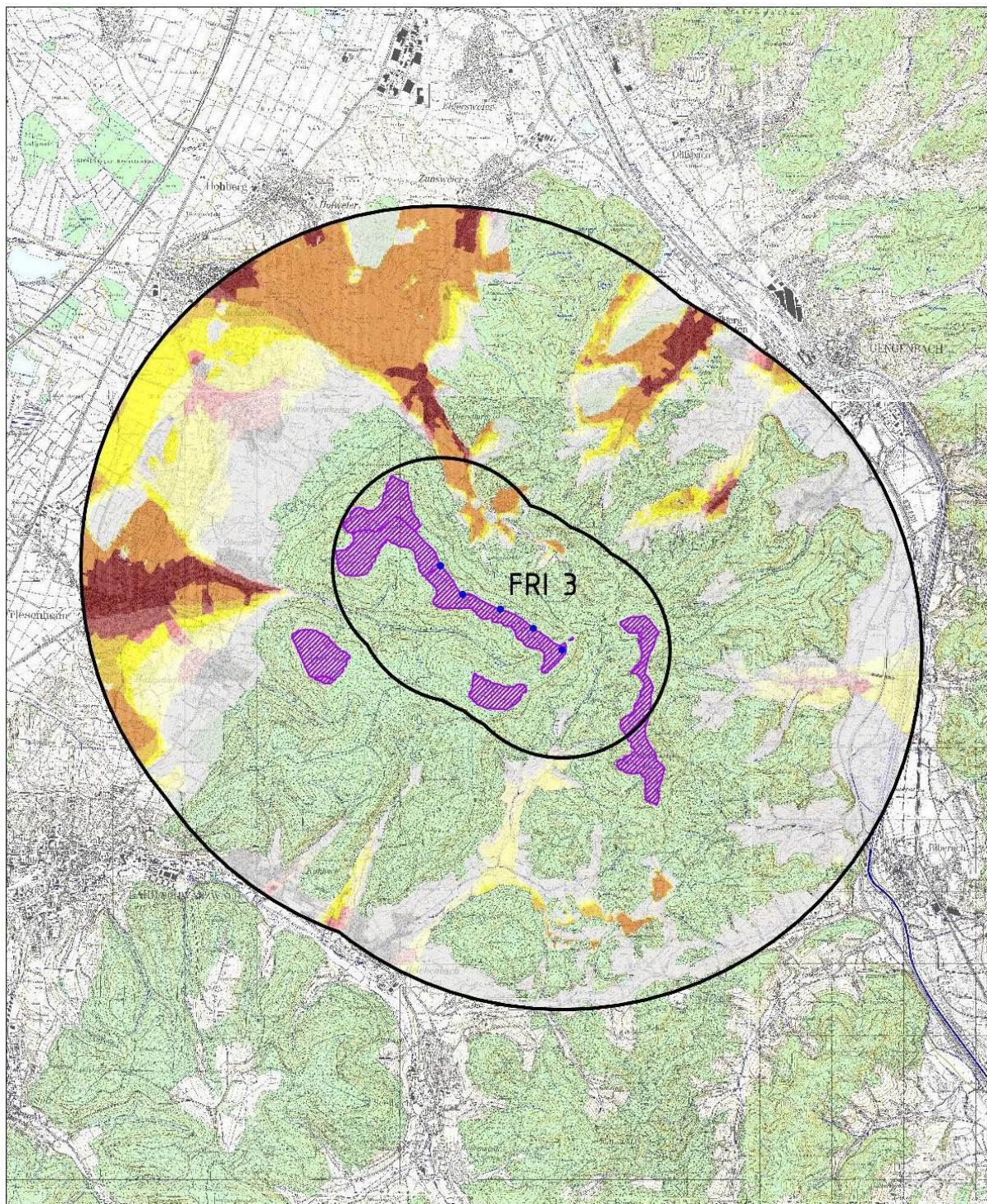
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
FRI 3		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		0,5	0,1	0,0		378,2	95,5	181,6
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		56,0	3,9	26,9		1.628,3	301,9	1.856,5
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
FRI 3	[ha]	60,4	1%	2.308,5	51%	95,5	2%	2.065,1	46%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	2.368,9		52%		95,5	2%	2.065,1	46%
<b>hoch</b>	Wertigkeit	hoch				mittel		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	4.529,5	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	2.464,4	54%
Anlagenanzahl	5	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	<b>52%</b>	



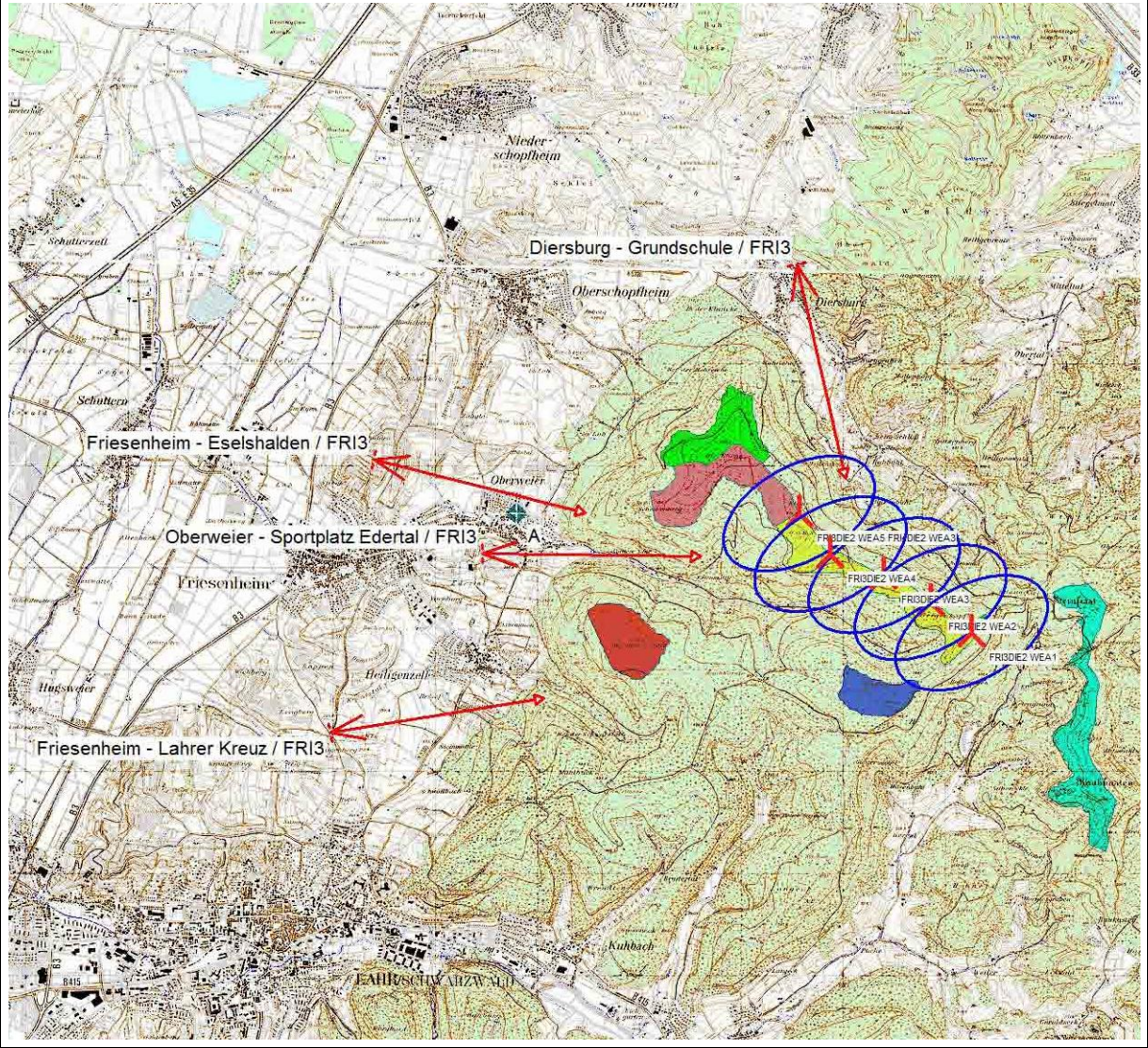
Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



GEMEINDE FRIESENHEIM		
SICHTBARKEITSANALYSE		FRI 3
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	GEÄND.:
PRJ NR.: 0212151	BEARB: FEU/FRI	MAßST: 1: -
PLANUNGSBÜRO FISCHER		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.

FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)





**Blick von Diersburgs Grundschule – Richtung Süden**

**Oberes Bild: Anlagenstandorte vorläufiger Suchraum**



**Unteres Bild: Anlagenstandorte reduzierter Suchraum**



**Blick von Friesenheim Aussichtspunkt Eselshalden – Richtung Osten**

**Oberes Bild: Anlagenstandorte vorläufiger Suchraum**



**Unteres Bild: Anlagenstandorte reduzierter Suchraum**



**Blick von Friesenheim Lahrer Kreuz – Richtung Osten**

**Oberes Bild: Anlagenstandorte vorläufiger Suchraum**



**Unteres Bild: Anlagenstandorte reduzierter Suchraum**



**Blick von Oberweier Sportplatz Edertal – Richtung Osten**

**Oberes Bild: Anlagenstandorte vorläufiger Suchraum**



**Unteres Bild: Anlagenstandorte reduzierter Suchraum**



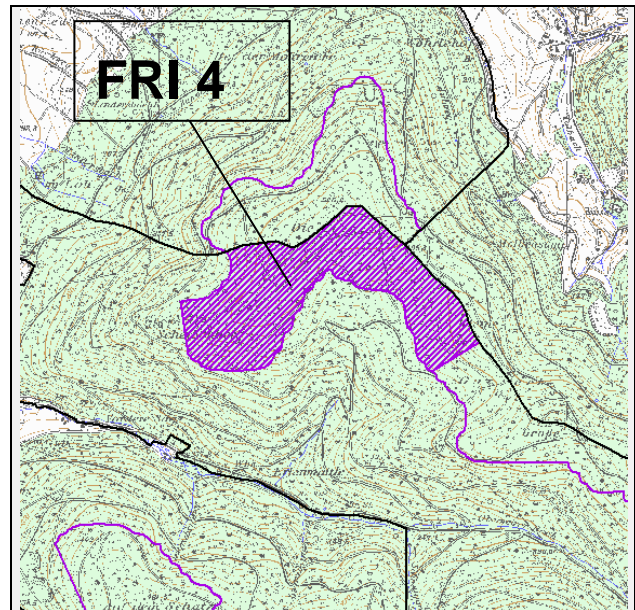
Name **Scheibenberg** **FRI 4**

**Größe** 54,7 ha

**Lage** im Nordosten der Gemarkung Friesenheim

**Nutzung** Wald, kleine Wiese

**Betroffene angrenzende Gemeinden**  
- Hohberg, OT Diersburg



Der Suchraum wird im weiteren Verfahren im Osten reduziert (Uhu-Vorkommen). Dadurch entfällt der östliche Anlagenstandort. Die beiden westlichen bleiben erhalten.

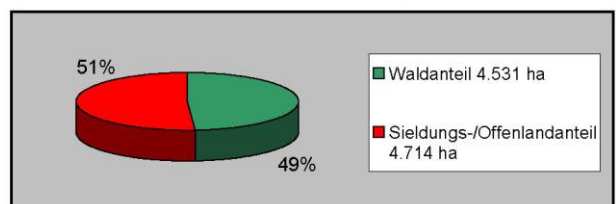
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft **hoch**

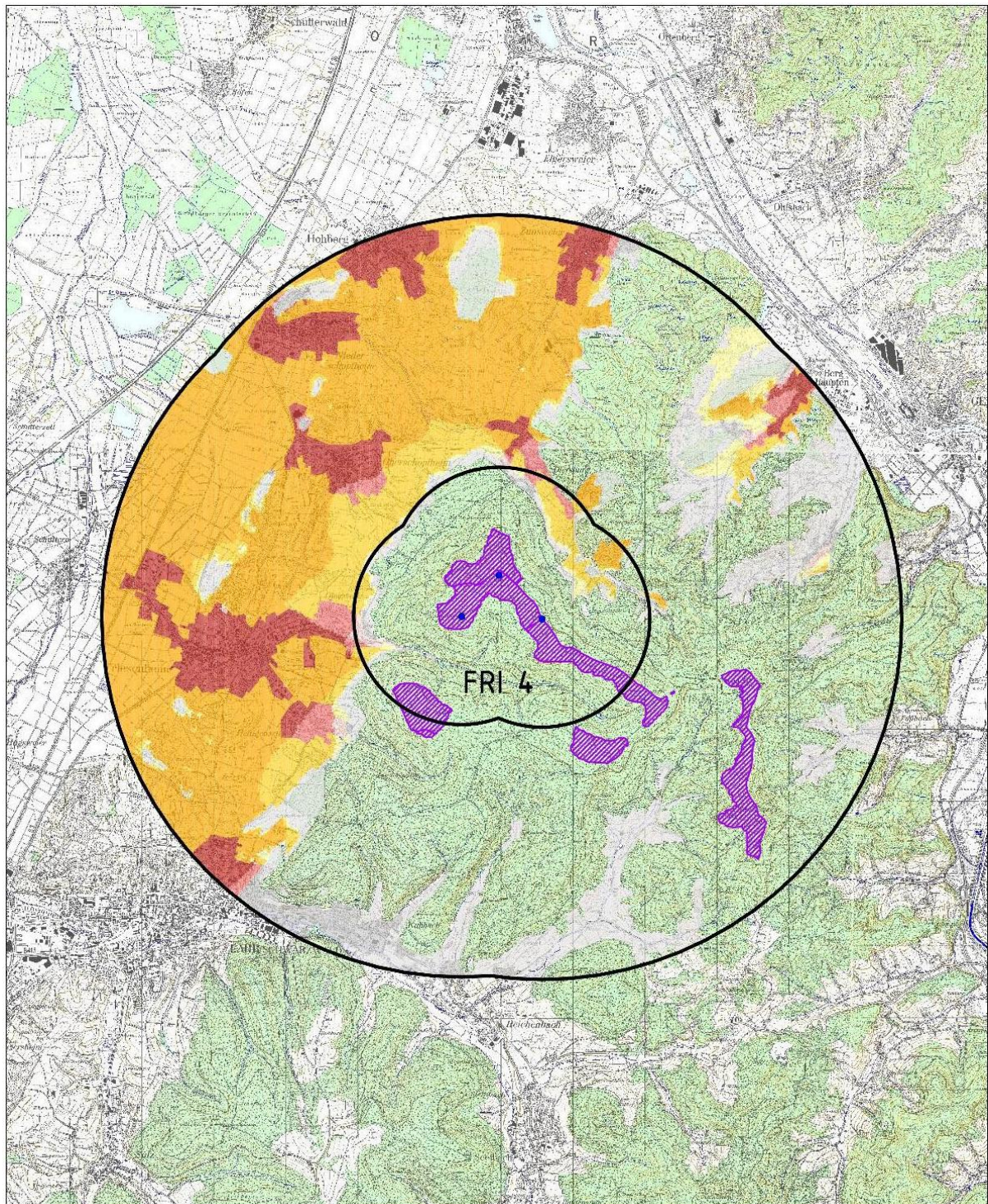
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
FRI 4		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		9,2	8,1	7,5		684,4	22,8	145,6
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		67,4	19,4	51,8		2.581,9	128,3	987,9
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
FRI 4	[ha]	96,0	2%	3.402,7	72%	22,8	0%	1.192,8	25%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	3.498,6		74%		22,8	1%	1.192,8	25%
<b>hoch</b>	Wertigkeit	hoch				mittel		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	4.714,2	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	3.521,4	75%
Anlagenanzahl	3	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA</b>	<b>74%</b>	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)

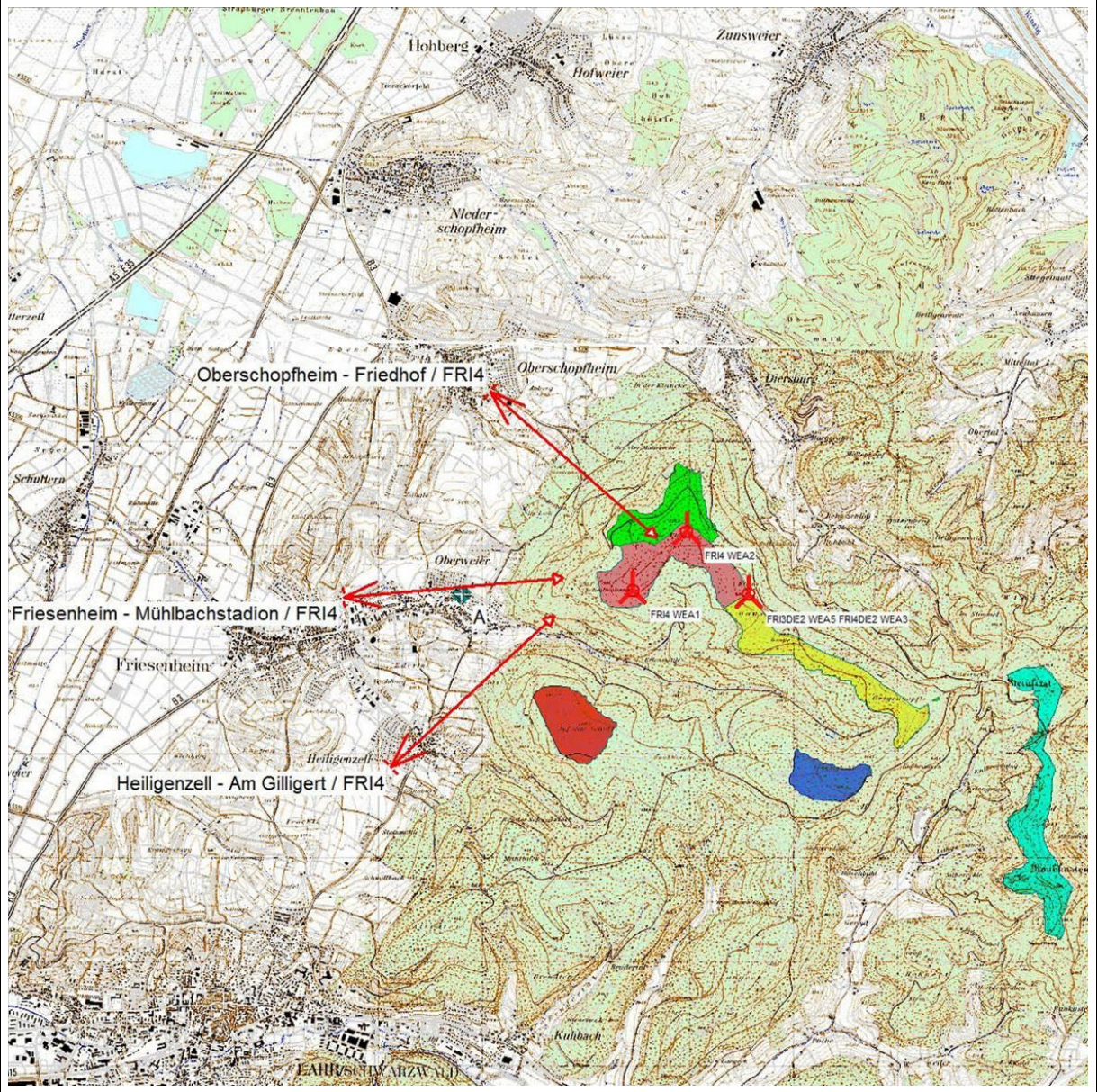


- Suchräume Friesenheim
  - angenommene WEA
  - FRI 4 Puffer: 1500/5000 m
- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| WEA Sichtbarkeit Offenland | WEA Sichtbarkeit Siedlung |
| 0                          | 0                         |
| 1                          | 1                         |
| 2                          | 2                         |
| 3                          | 3                         |

<b>GEMEINDE FRIESENHAIM</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>FRI 4</b>
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	SEÄND:
PRCJ NR.: 0212151	BEARB.: FEU/FRI	MABST.: 1: -
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.

FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



**Blick von Heiligenzell Am Gilligert – Richtung Nordosten \***



\* Aufgrund der Reduzierung des Suchraums entfällt die kaum sichtbare Anlage ganz rechts im Bild.

**Blick von Mühlbachstadion – Richtung Osten \*\***



\*\* Aufgrund der Reduzierung des Suchraums entfällt die kaum sichtbare Anlage rechts im Hintergrund.



Blick von Oberschopfheim Friedhof – Richtung Südwesten \*



\* Aufgrund der Reduzierung des Suchraums entfällt die kaum sichtbare Anlage im Hintergrund.

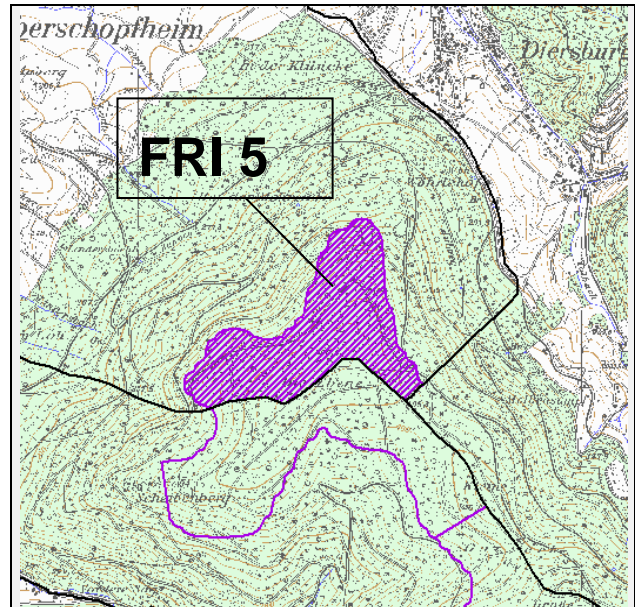
Name **Die Ebene** **FRI 5**

**Größe** 40,0 ha

**Lage** im Nordosten der Gemarkung Friesenheim  
OT Oberschopfheim

**Nutzung** Wald

**Betroffene angrenzende Gemeinden**  
- Hohberg, OT Diersburg



Der Suchraum wird im weiteren Verfahren geringfügig reduziert (Siedlungsabstand und Uhu-Vorkommen). Dies hat keine Auswirkung auf die Standorte der Windkraftanlagen.

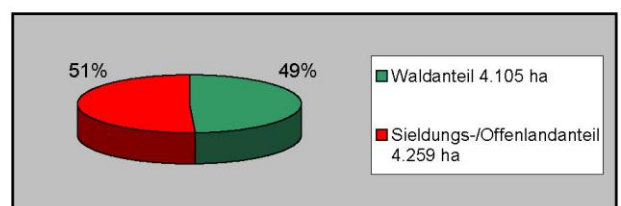
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft hoch

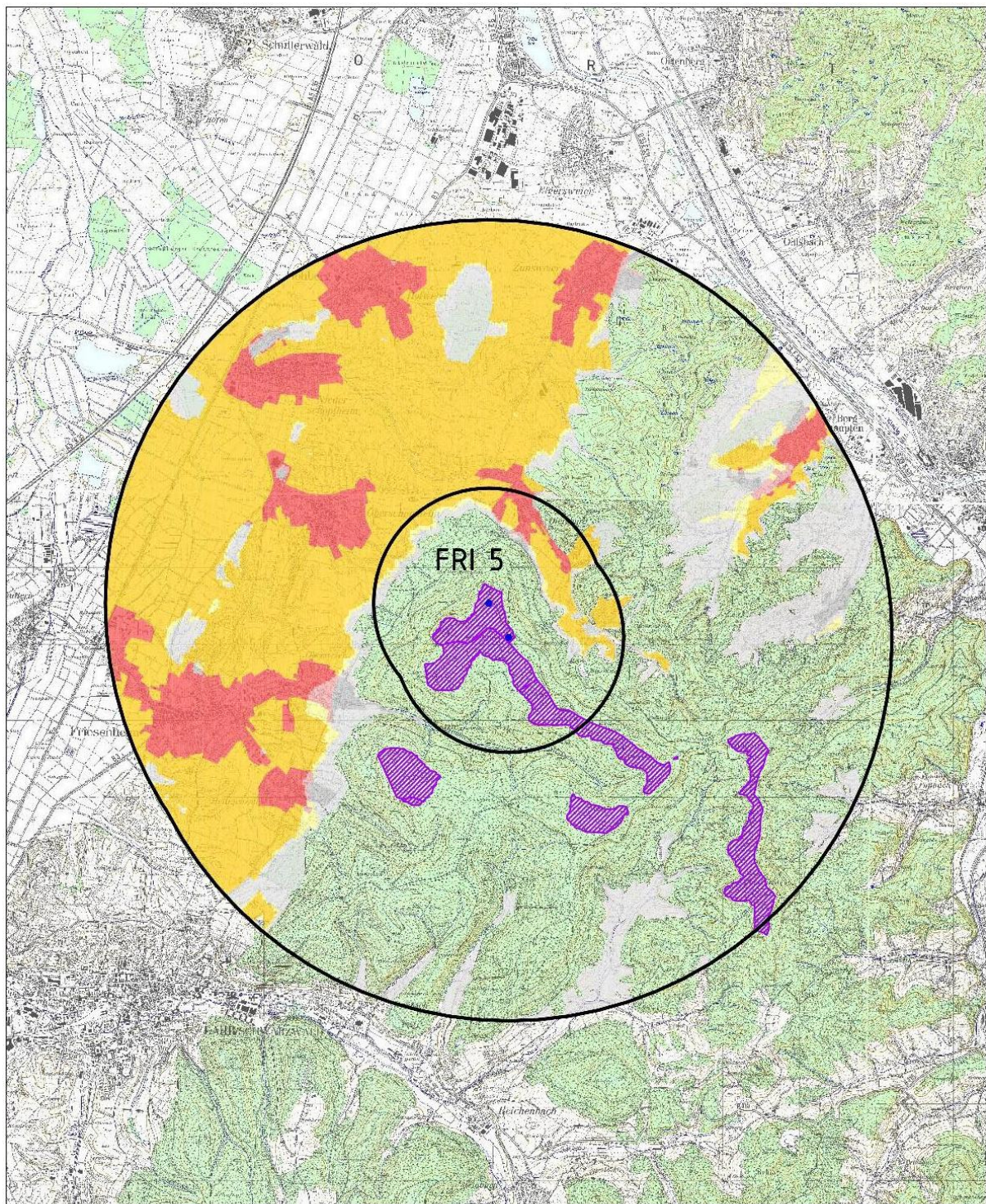
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
FRI 5		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		25,0	1,6	2,8		637,4	31,6	71,4
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		106,3	17,9	42,1		2.334,2	105,9	882,3
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
FRI 5	[ha]	149,1	4%	3.079,1	72%	31,6	1%	998,6	23%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	3.228,3		76%		31,6	1%	998,6	23%
hoch	Wertigkeit	hoch				mittel		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	4.258,5	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	3.259,9	77%
Anlagenanzahl	2	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA</b>	<b>76%</b>	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)

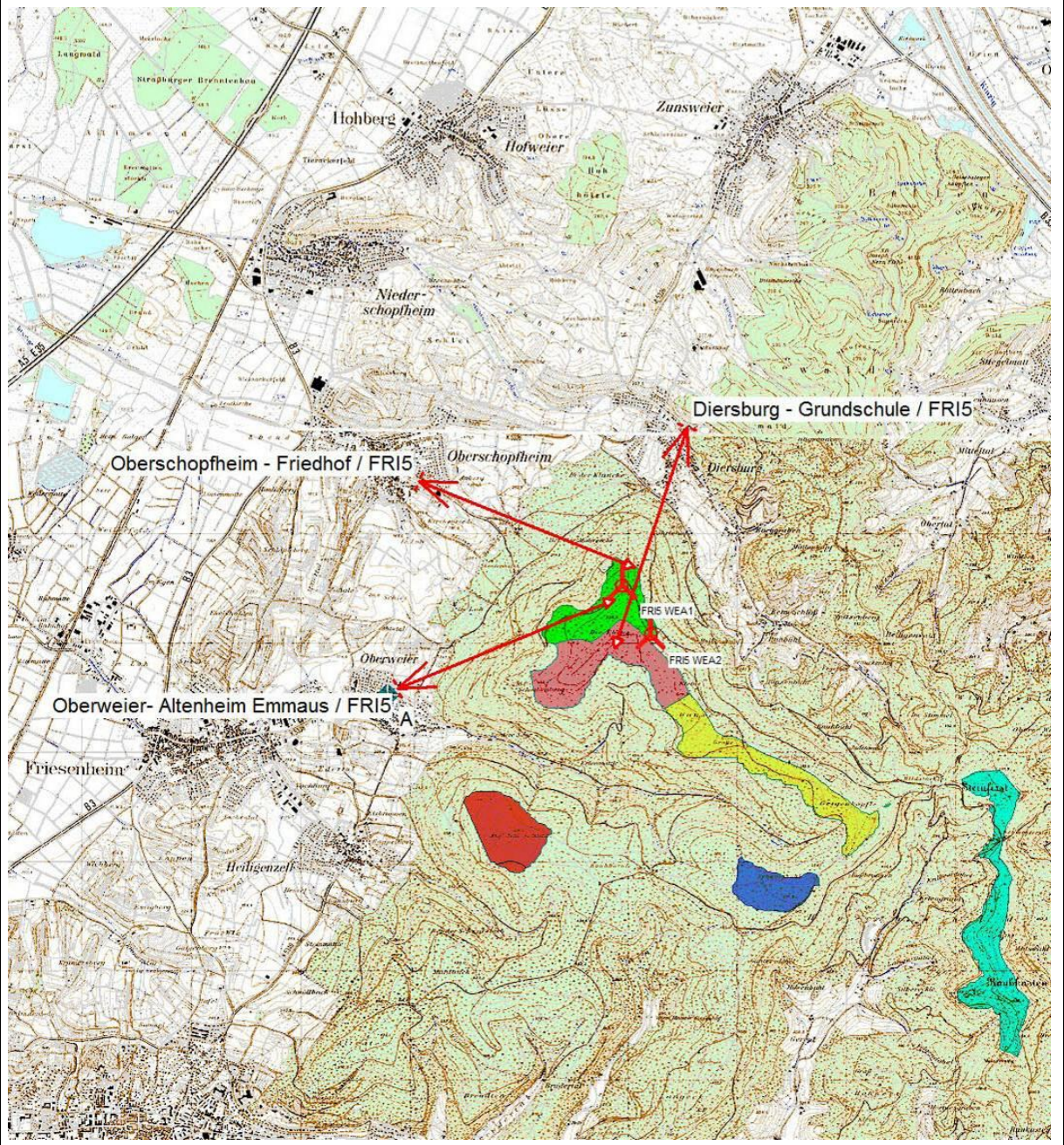


- Suchräume Friesenheim
  - angenommene WEA
  - FRI 5 Puffer 1500/5000 m
- |  |   |
|--|---|
| <p>WEA Sichtbarkeit Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> 0</li> <li> 1</li> <li> 2</li> </ul> | <p>WEA Sichtbarkeit Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> 0</li> <li> 1</li> <li> 2</li> </ul> |
|--|---|

<b>GEMEINDE FRIESENHEIM</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>FRI 5</b>
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	SEAND:
PRCJ NR.: 0212151	BEARB: FEU/FRI	MAPST: 1: -
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.

FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



FRI 5

Blick von Diersburg Grundschule – Richtung Süden



Blick von Oberschopfheim Friedhof – Richtung Südosten



FRI 5

Blick von Oberweier Altenheim Emmaus – Richtung Nordosten



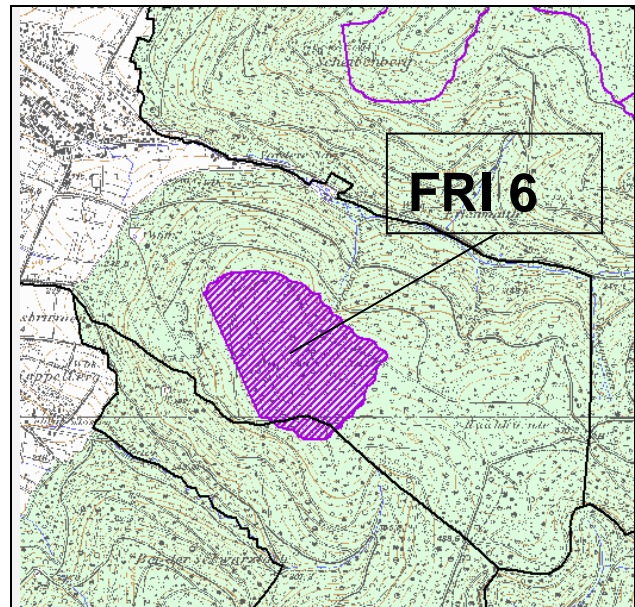
Name **Auf dem Schutz** **FRI 6**

**Größe** 36,6 ha

**Lage** im Osten der Gemarkung Friesenheim

**Nutzung** Wald

**Betroffene angrenzende Gemeinden** keine



Der Suchraum wird im weiteren Verfahren geringfügig reduziert (Siedlungsabstand). Dies hat keine Auswirkung auf die Standorte der Windkraftanlagen.

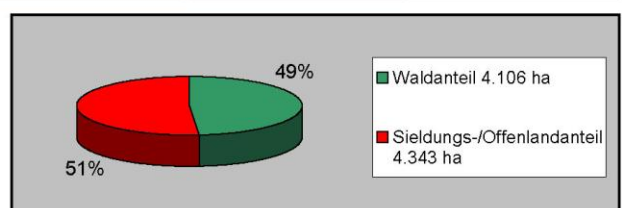
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft **hoch**

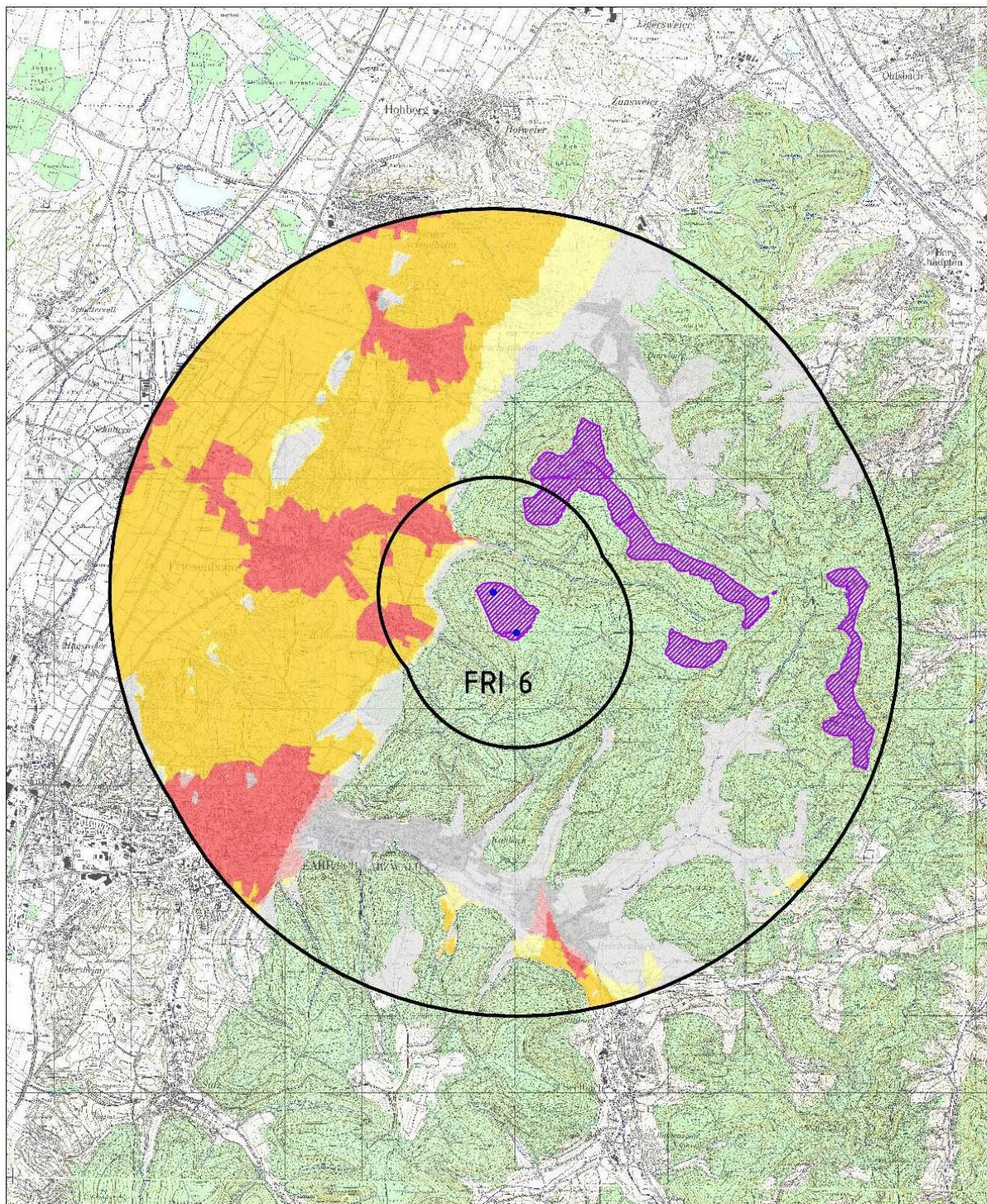
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
<b>FRI 6</b>		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		56,9	1,1	0,6		604,5	38,9	226,1
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		76,2	12,3	19,8		2.114,3	248,7	944,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
<b>FRI 6</b>	[ha]	145,5	3%	2.968,5	68%	38,9	1%	1.190,5	27%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	3.114,0		72%		38,9	1%	1.190,5	27%
<b>hoch</b>	Wertigkeit	hoch				mittel		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	4.343,3	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	3.152,8	73%
Anlagenanzahl	2	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	<b>72%</b>	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



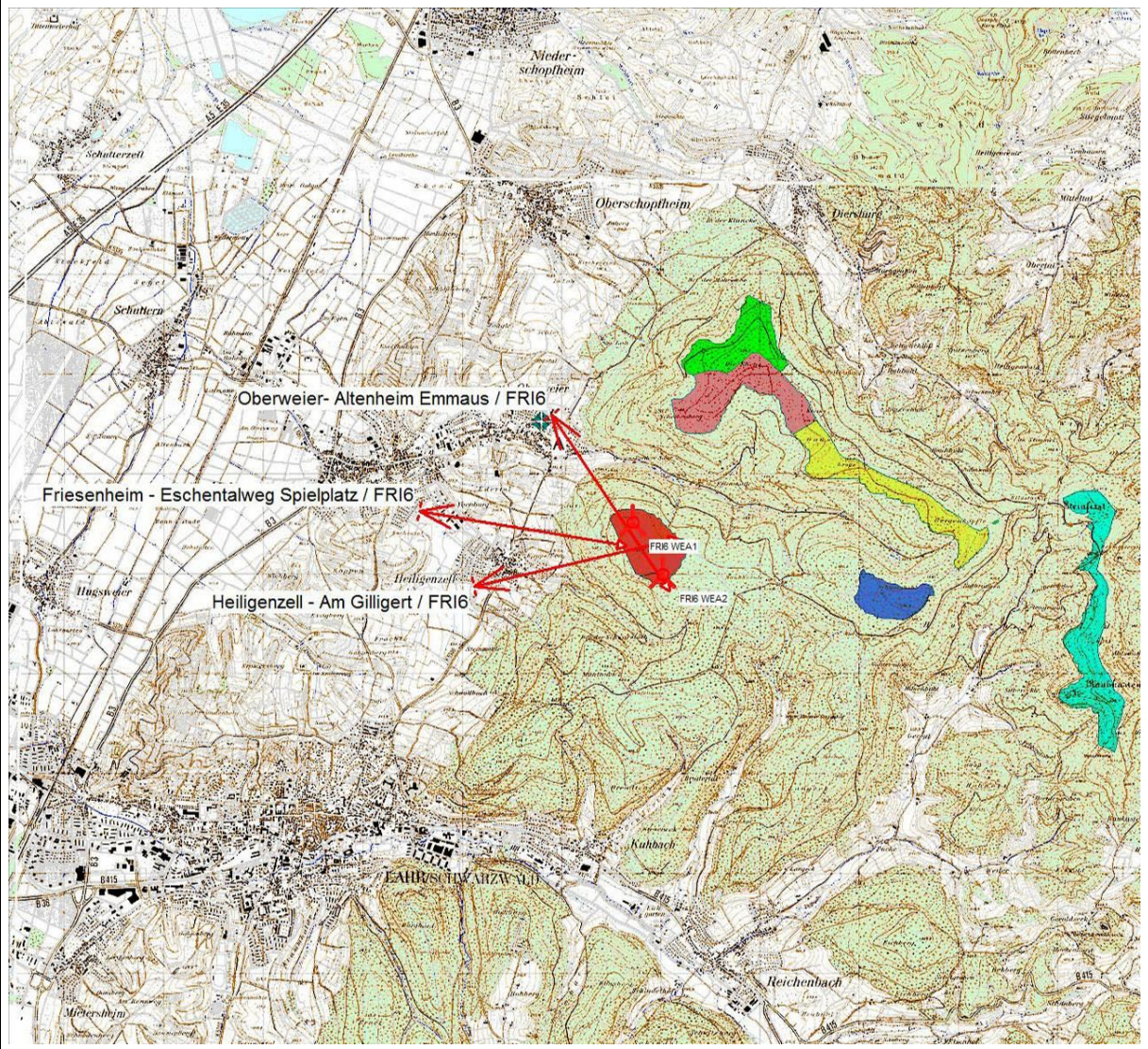
- Suchräume Friesenheim
- angenommene WEA
- FRI 6 Puffer 1500/5000 m
- WEA Sichtbarkeit Offenland
  - 0
  - 1
  - 2
- WEA Sichtbarkeit Siedlung
  - 0
  - 1
  - 2

<b>GEMEINDE FRIESENHEIM</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>FRI 6</b>
PLAN NR.:	DATUM: 23.03.2015	GEÄND.:
PRJ NR.: 0212151	BEARB: FEU/FRI	MABST: 1: -
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



FRI 6

Blick von Friesenheim Altenheim Emmaus – Richtung Südosten



Blick von Friesenheim Eschentalweg Spielplatz – Richtung Südosten



FRI 6

Blick von Heiligenzell Am Gilligert – Richtung Nordosten



## 5 Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung der Landschaftsbildanalysen der vorläufigen Suchräume zeigt, dass das ökologische Landschaftsbildrisiko in hohem Maße davon abhängig ist, wie die Empfindlichkeit der Fläche in der Karte "Gesamtbewertung Schutzgut landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein eingestuft wurde. Die vorläufigen Suchräume FRI 1 bis FRI 6 besitzen daher alle ein hohes Landschaftsbildrisiko.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landschaftsbildbewertung auf Grundlage der vorläufigen Suchräume erfolgt. Im weiteren Verfahren findet eine Überarbeitung der Suchräume statt, wodurch sich die Flächengrößen und damit auch die Anlagenanzahl reduzieren. Dies ist insbesondere für den Suchraum FRI 3 (Ganshart/Geigenköpfe) und FRI 4 (Scheibenberg) der Fall. Beim Suchraum FRI 3 reduziert sich die Anlagenzahl von 5 auf 2, bei FRI 4 von 3 auf 2. Eventuell ergibt sich dadurch bei der Landschaftsbildanalyse ein geringeres Risiko.

**Tabelle: Vergleich der vorläufigen Suchräume bei der Landschaftsbildanalyse**

Vorläufige Suchräume	Anlagenanzahl	Empfindlichkeit der Landschaft (lt. LRP)	Bedeutung (lt. LRP)	Landschaftsbildrisiko (s. Kap. 3.6.1 u.4)				BEWERTUNG
				hoch	mittel	gering	keine	
FRI 1: Rauhkasten/ Steinfirst	4	Ca. 85 % der Gesamtfläche: mit hoher Bedeutung, kleinere Fläche nördlich sowie der Randbereich südwestlich mit mittlerer Bedeutung	hoch	57 %	1 %	-	42 %	hohes Risiko
FRI 2: Schnaigbühl	2	Gesamtfläche mit hoher Bedeutung	hoch	25 %	3 %	-	72 %	mittleres bis hohes Risiko
FRI 3: Ganshart/ Geigenköpfe	5 *	Gesamtfläche mit hoher Bedeutung	hoch	52 %	2 %	-	46 %	hohes Risiko *
FRI 4: Scheibenberg	3 **	Gesamtfläche mit hoher Bedeutung	hoch	74 %	1 %	-	25 %	hohes Risiko **
FRI 5: Die Ebene	2	Gesamtfläche mit hoher Bedeutung	hoch	76 %	1 %	-	23 %	hohes Risiko
FRI 6: Auf dem Schutz	2	Gesamtfläche mit hoher Bedeutung	hoch	72 %	1 %	-	27 %	hohes Risiko

(Quelle: Planungsbüro Fischer, 2017)

\* Der Suchraum wird im weiteren Verfahren reduziert, wodurch sich die Anlagenanzahl von 5 auf 2 verringert. Eventuell ergibt sich dadurch bei der Landschaftsbildanalyse ein geringeres Risiko.

\*\* Der Suchraum wird im weiteren Verfahren reduziert, wodurch sich die Anlagenanzahl von 3 auf 2 verringert. Eventuell ergibt sich dadurch bei der Landschaftsbildanalyse ein geringeres Risiko.

### **Bewertung: Landschaftsbildrisiko**

hohes Risiko: bei Landschaftsbildrisiko hoch

mittleres Risiko: bei über 30 % Landschaftsbildrisiko mittel

geringes Risiko: bei unter 30 % Landschaftsbildrisiko mittel

### **Erklärung**

LRP: Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein

In die vergleichende Gesamtbewertung der überarbeiteten vorläufigen Suchräume hinsichtlich der Auswirkung auf das Landschaftsbild werden nachfolgende Parameter noch berücksichtigt (hinzugezogen)

- Anteil von wenig belastetem Landschaftsteil im 5 km-Radius
- Anteil von Erholungswaldfläche im 1,5 km-Radius
- Nähe bzw. Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Nähe zu Landmarken
- Landschaftsbildzerschneidung lt. LUBW und UVZR 11 bzw. 12

**Tabelle: Gesamtvergleich der vorläufigen Suchräume bei der Landschaftsbildbewertung**

Vorläufige Suchräume	Landschaftsbildrisiko (Bewertung s. Tabelle 1)	Anteil		Nähe / Betroffenheit		Landschaftsbildzerschneidung (lt. LUBW) / Lage in UVZR 11 bzw. 12	Gesamtbewertung der Beeinträchtigung
		wenig belast. Landschaftsteil (5 km Radius)	Erholungswald (1,5 km Radius)	LSG	Landmarke		
FRI 1: Rauhkasten/Steinfirst	hoch	hoch	mittel	nicht gegeben	ca. 1.750 m Abstand	gering	hoch
FRI 2: Schnaigbühl	mittel bis hoch	hoch	gering - mittel	nicht gegeben	nicht gegeben	gering	mittel - hoch
FRI 3: Ganshart/Geigenköpfe	hoch *	mittel	gering - mittel	nicht gegeben	ca. 950 m Abstand	gering	hoch *
FRI 4: Scheibenberg	hoch **	mittel	gering	nicht gegeben	ca. 880 m Abstand	gering	hoch **
FRI 5: Die Ebene	hoch	mittel	gering - mittel	nicht gegeben	ca. 950 m Abstand	gering	hoch
FRI 6: Auf dem Schutz	hoch	gering - mittel	gering	nicht gegeben	nicht gegeben	gering	hoch

(Quelle: Planungsbüro Fischer, 2017)

\* Der Suchraum wird im weiteren Verfahren reduziert, wodurch sich die Anlagenzahl von 5 auf 2 verringert. Eventuell ergibt sich dadurch bei der Landschaftsbildanalyse ein geringeres Risiko und somit eine geringere Beeinträchtigung.

\*\* Der Suchraum wird im weiteren Verfahren reduziert, wodurch sich die Anlagenzahl von 3 auf 2 verringert. Eventuell ergibt sich dadurch bei der Landschaftsbildanalyse ein geringeres Risiko und somit eine geringere Beeinträchtigung.

#### **Bewertung: wenig belasteter Landschaftsteil (5 km Radius)**

geringer Siedlungsanteil: hohe Wertigkeit  
mittlerer Siedlungsanteil: mittlere Wertigkeit  
hoher Siedlungsanteil: geringe Wertigkeit

#### **Bewertung: Erholungswald (1,5 km Radius)**

hoher Anteil: hohe Wertigkeit  
mittlerer Anteil: mittlere Wertigkeit  
geringer Anteil: geringe Wertigkeit

#### **Erläuterung: Gesamtbewertung**

Das Landschaftsbildrisiko ist der Ausgangswert. Es erfolgt eine Abwertung, um eine ½ Stufe bei hohem Anteil wenig belasteten Landschaftsteil, Erholungswald sowie Lage in einem wenig zerschnittenen Landschaftsraum.



Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die angenommenen Windenergieanlagen sind bei den einzelnen vorläufigen Suchräumen ähnlich. Jedoch kommt es zu keiner schwerwiegenden Beeinträchtigung eines Landschaftsbildes von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Alle vorläufigen Suchräume stehen somit der Abwägung durch die Gemeinden zur Verfügung.

Bei der Abwägung der Belange des Landschaftsschutzes mit den Belangen der Windkraftnutzung sind die Windhöffigkeit der vorläufigen Suchräume wie auch die Anlagenzahl von Bedeutung.

151Land01.doc

